

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2010

Herbstsession – 15. Tagung der 48. Amtsdauer
Session d'automne – 15^e session de la 48^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 13. September 2010
Lundi, 13 septembre 2010

17.15 h

09.098

Für den Schutz vor Waffengewalt. Volksinitiative Pour la protection face à la violence des armes. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 16.12.09 (BBI 2010 137)
Message du Conseil fédéral 16.12.09 (FF 2010 129)
Nationalrat/Conseil national 17.06.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.06.10 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.09.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

10.9002

Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Ich begrüße Sie ganz herzlich zur Herbstsession. Es freut mich, dass Sie, soweit ich sehe, vollzählig anwesend sind. Ich hoffe, dass wir eine gute Session haben werden. Ich möchte mich gleich zu Beginn für etwas entschuldigen, wofür ich nichts kann: Wir haben in der ersten Woche am Dienstag und am Donnerstag eine etwas «leichte» Traktandenliste. Es mussten leider relativ viele Geschäfte wieder von der Traktandenliste entfernt werden, weil die zuständigen Kommissionen noch nicht so weit sind. Ich gehe davon aus, dass Sie am Donnerstag dankbar dafür sind; dann können Sie früher nach Hause gehen. Morgen ist es vielleicht etwas unangenehm, aber wir konnten leider keine zusätzlichen Geschäfte mehr auf die Traktandenliste nehmen.

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Die Sicherheitspolitische Kommission spricht sich mit 9 zu 3 Stimmen gegen die Annahme der Initiative aus; auch der Nationalrat hat sie in der Sommersession mit 103 zu 66 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Unsere Kommission hat die Initianten angehört, ebenso Kantonsvertreter und Schützenorganisationen. Ich spreche heute für die Mehrheit der Kommission; für die Minderheit wird anschliessend Herr Zanetti sprechen.

Die Initianten setzen sich im Wesentlichen aus zwei Gruppen zusammen: Die eine davon sind jene, welche die Armee abschaffen wollen. Die GSoA und ihre Exponenten kämpfen an vorderster Front für die Initiative. Ihre Ziele sind bekannt, und für sie ist die Initiative ein Schritt dahin. Die zweite Gruppe sind jene Männer und vor allem Frauen, die sich über Waffenmissbrauch Sorgen machen, insbesondere Waffenmissbrauch und Gewalttätigkeiten im Rahmen der Familie, und sie machen sich Sorgen über Suizide mit Waffen. Diese zweite Gruppe nehmen wir sehr ernst, und mit ihr möchten wir auch die Diskussion führen. Ihre Anliegen sind berechtigt. Sicherheit, insbesondere in der Familie, ist uns allen ein zentrales Anliegen.

Doch was wollen die Initianten? Sie wollen einen neuen Artikel 118a in die Bundesverfassung einfügen und wollen damit, in den Absätzen 1 und 2, dem Bund Kompetenzen aller Art für die Waffengesetzgebung übertragen. Der Bund müsste detailliert das Tragen, den Besitz und den Gebrauch der Waffen regeln. Feuerwaffen und Munition dürften nur noch erworben, besessen und gebraucht werden, wenn erstens im Einzelfall der Bedarf dafür nachgewiesen wird und zweitens der Gesuchsteller die entsprechenden Fähigkeiten nachweist. Das betrifft die Polizei, die Jagd, die Sportschützen, den Waffenhandel und die Waffensammler.

Der Initiative liegt eine völlig andere Grundhaltung zugrunde, als wir sie in der Schweiz heute haben: Nach schweizerischer Auffassung darf jeder Bürger eine Waffe erwerben, wenn er Gewähr bietet, dass er verantwortungsvoll mit ihr umgeht und kein Sicherheitsrisiko für die Umwelt darstellt. Die Schweiz ist damit wesentlich restriktiver als die USA, welche den Waffenbesitz als eines der höchsten Güter betrachten. Ausserdem haben wir in den letzten Jahren das Waffengesetz mehrfach verschärft. Wir wollen damit Missbrauch – Selbst- und Fremdtötungen – verhindern. Wir müssen aber auch eingestehen, dass wir, solange es Waffen gibt, sei es erlaubt oder unerlaubt, mit keiner Regel vermeiden können, dass Waffen missbraucht werden. Das neueste Beispiel in Biel ist ein trauriger Beleg dafür: Solange es, erlaubt oder unerlaubt, Waffen auf der Welt gibt, werden sich solche Vorfälle ereignen.

Die Initiative geht vom Grundsatz aus, dass Erwerb und Besitz einer Waffe jedem Bürger zu verbieten seien. Nur dem, der einen besonderen Bedarf und besondere Fähigkeiten nachweisen kann, sollen Erwerb und Gebrauch einer Waffe gestattet werden. Unser schweizerisches staatspolitisches Verständnis baut aber – im Gegensatz zu allen Diktaturen und totalitären Systemen – auf dem Vertrauen in den Bürger und auf der Selbstverantwortung der Bürger auf. Die Initiative kehrt das um: Sie will den Waffenbesitz an besondere, an enge Voraussetzungen knüpfen. Hinzu kommt, dass mit der Initiative die Kompetenzen von den Kantonen auf den Bund verlagert werden sollen. Der Bund müsste für die Polizeikorps aller Kantone das Tragen und den Gebrauch der Waffen eingehend regeln. Der Bund müsste detaillierte Regeln für Sportschützen, für Jäger wie auch für Waffensammler erlassen – nicht nur für Feuerwaffen, sondern für Waffen aller Art. Das geht weit über das heutige Waffengesetz hinaus, und das widerspricht unserem Staatsverständnis. Es greift auch massiv in die Kompetenzen der Kantone ein.

Der zweite Kernpunkt der Initiative ist Absatz 4, wonach die Angehörigen der Armee keine Waffen mehr mit nach Hause nehmen dürften. Dass jene Angehörigen der Armee, die noch WK leisten, die Waffe nach Hause nehmen dürfen, ist Ausdruck des Vertrauens der Eidgenossenschaft in ihre Bürgerinnen und Bürger, des Vertrauens, dass die Angehörigen der Armee verantwortungsvoll mit der Waffe umgehen. Es ist aber mehr als blosses Vertrauen: Die Heimabgabe der Waffe hat auch einen sachlichen Grund, denn die Waffe wurde von ihrem Träger eingeschossen und ist auf ihn eingestellt worden. Jeder, der im Militär oder als Sportschütze eine Waffe gebraucht hat, weiss: Die Waffe ist nicht austauschbar. Es braucht einige Zeit, bis man sie kennt, bis die Waffe auf das persönliche Verhalten und die persönlichen Fähigkeiten eingestellt ist. Mit fremden Waffen trifft man meist nicht genau. Es ginge in jedem Dienst viel Zeit verloren, bis die Waffe wieder angepasst wäre.

Das Verbot der Heimabgabe würde aber auch die Tradition und den breiten Volkssport des Schiessens praktisch verunmöglichen. Rund 150 000 Männer und Frauen nehmen jährlich am Eidgenössischen Feldschiessen teil; das Feldschiessen ist der grösste Sportanlass unseres Landes. Nur ein kleiner Teil von ihnen sind lizenzierte Sportschützen, die gemäss der Initiative noch Waffen tragen dürften. Allen anderen würde der Besitz einer Waffe verunmöglicht und die Teilnahme ebenfalls. Das Feldschiessen ist ein friedlicher Anlass, auch wenn er mit der Waffe durchgeführt wird, weit friedlicher als bei anderen Sportarten. Beim Fussball beispielsweise müssen an gewissen Wochenenden weit über tausend Polizisten in der ganzen Schweiz mobilisiert werden; bei Schiessanlässen ist das nicht nötig. Damit richtet sich die Initiative ausgerechnet gegen jene, die kein Sicherheitsrisiko darstellen, währenddem die Initiative gegen Kriminelle, welche Waffen besitzen, leider nichts anbietet.

Die eidgenössischen Räte haben in den letzten Jahren viel dafür getan, dass die Sicherheit und der Schutz gegen häusliche Gewalt aufgrund des Missbrauchs von Armeewaffen erhöht wurden. Wir wollten einen erhöhten Schutz bieten und haben dies auch erreicht. Beispielsweise wird bei der Aushebung bereits ausgeschieden, wer ein Risiko darstellen

könnte. Diese Personen leisten keinen Dienst oder allenfalls Dienst ohne Waffe. Wer sich im Militär auffällig verhält, dem wird die Waffe weggenommen. Psychiater haben nach der neuesten Gesetzgebung, die wir vor einem halben Jahr erlassen haben, das Recht, gemeingefährliche Personen polizeilich zu melden und so ebenfalls präventiv Missbrauch von Schusswaffen zu verhindern. Angehörige der Armee können, wenn sie es wünschen, zwischen zwei Dienstleistungen ihre Waffe im Zeughaus deponieren. Und nach der erfüllten Dienstpflicht wird die Ordonnanzwaffe nicht mehr allen überlassen, wie das früher der Fall war, sondern nur noch jenen, die den Tatbeweis als aktiver Schütze erbracht haben und selbst noch einen finanziellen Beitrag für den Erwerb der Waffe leisten. Zudem haben wir vor zwei Jahren beschlossen, die Taschenmunition nicht mehr nach Hause abzugeben. Damit haben wir für den Schutz der Familie einiges getan; wir haben das Risiko des Waffenmissbrauchs erheblich gemindert. Und damit haben wir auch dem Argument des Bundesrates, dass mit der Reduktion der Verfügbarkeit von Feuerwaffen die Gesamtsuizidrate gesenkt werden könne – so schreibt der Bundesrat in der Botschaft –, Rechnung getragen.

Die Initiative enthält aber noch vier weitere Bestimmungen, auf die ich kurz eingehen möchte: Mit Absatz 3 will die Initiative alle Seriefirewaffen und Pump Actions für Private direkt verbieten. Das Waffengesetz verlangt bereits heute für diese Waffen einen ganz besonderen Bedarfsnachweis. Behinderte Schützen könnten von diesem Verbot betroffen sein, denn sie sind bei gewissen körperlichen Behinderungen z. B. auf Pump Actions angewiesen, um den Schiesssport überhaupt ausüben zu können. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet ist die Initiative nicht nötig. Sie schiesst damit sprichwörtlich über das Ziel hinaus.

Weiter verlangt die Initiative in Absatz 5 ein zentrales schweizerisches Register für Feuerwaffen. Heute führen die Kantone die Register. Anfragen aus dem In- und Ausland werden an den Wohnsitzkanton weitergeleitet – über Bern, wenn sie aus dem Ausland kommen. Nun ist umstritten, ob ein zentrales Register einen Mehrwert an Sicherheit bringt oder ob nicht eine bessere Vernetzung der Register den genau gleichen Mehrwert bringen könnte. Darüber können wir diskutieren, aber dafür braucht es diese Initiative nicht, schon gar nicht angesichts der vorgenannten Nachteile.

Die Absätze 6 und 7 verlangen schliesslich, dass der Bund die Kantone bei den Aktionen, Feuerwaffen einzusammeln, welche nicht mehr gebraucht werden, unterstütze sowie sich international dafür einsetze, dass Kleinwaffen und leichte Waffen weniger verfügbar werden. Die Anliegen der Absätze 6 und 7 sind bereits erfüllt. So führen die Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund sogenannte Sammelaktionen von nichtbenutzten Feuerwaffen durch – mit sehr gutem Erfolg, wie wir wissen. Der Bund setzt sich zudem bereits heute auf internationaler Ebene dafür ein, dass Kleinwaffen und leichte Waffen weniger verfügbar sind.

Ich komme damit zum Schluss. Wägen wir ab: auf der einen Seite das heutige staatspolitische Verständnis unseres Landes, das Vertrauen in den Bürger hat und zahlreiche erfolgreiche Massnahmen gegen Missbrauch der Waffen verordnet hat; auf der anderen Seite das grundsätzliche Verbot, welches die Initiative will. Wenn wir diese Massnahmen würdigen, so stellen wir fest, dass die heutige freiheitliche Regelung den Vorzug verdient. Es ist uns auch unter Wahrung der freiheitlichen Regelung gelungen, die Zahl der Missbräuche einzudämmen. Die Zahl der Schusswaffentoten ist in der Tat in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Ende der 1990er Jahre waren es noch fast 500 jährlich; in den Jahren nach 2005 ist die Zahl der Schusswaffentoten – seien es Suizide oder Tötungsdelikte – auf unter 300, also um fast 50 Prozent, gesunken. Sie ersehen hieraus: Die Schweizer Politik hat die berechtigten Anliegen der Initianten, die sich Sorge um Familie und Sicherheit machen, erfolgreich umgesetzt. Wir wollen auf diesem Weg weiterfahren. Greift eine Massnahme nicht, können wir sie verbessern. Das verlangt aber nicht nach dieser Initiative und der Aufgabe unseres

freiheitlichen Systems zugunsten eines rigorosen, grundsätzlichen Verbotssystems.

Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Zanetti Roberto (S, SO): Das Geschäft ist in der Sicherheitspolitischen Kommission vorberaten worden, es ist also ein sicherheitsrelevantes Geschäft. Tatsächlich finde auch ich, dass es um die innere Sicherheit in unserem Land geht. Ich hoffe deshalb, dass Kollege Frick mich der zweiten Gruppe zuordnen würde, jenen Personen, die sich ernsthaft Sorgen um die Sicherheit machen – sonst können wir im Anschluss an die Sitzung noch miteinander klären, welcher Gruppe ich da angehören soll. Es geht also um innere Sicherheit.

Gemäss Todesursachenstatistik – ich erwähne jetzt auch eine Statistik – sind zwischen 1995 und 2007 pro Jahr durchschnittlich 390 Menschen durch Feuerwaffen zu Tode gekommen. Das sind mehr Feuerwaffen- als Verkehrstote. Im Jahr 2008 gab es 375 Verkehrstote und 2009 deren 348, Via sicura lässt also grüssen. Da könnte man ja bei den Waffen etwas Ähnliches machen.

Ein weiterer Vergleich, der mich wirklich schockiert und erschüttert hat, ist folgender: Ich habe auf einem Internetportal, das ich als seriös betrachten würde, gesehen, dass im Jahr 2008 im Irak-Krieg 314 und im Jahr 2009 im Afghanistan-Krieg 317 amerikanische Soldaten gefallen sind. In der Schweiz sind mit anderen Worten in den letzten Jahren durchschnittlich mehr Menschen durch Feuerwaffensuizid oder Feuerwaffentötungsdelikte ums Leben gekommen, als amerikanische Soldaten im Afghanistan- bzw. Irak-Krieg gefallen sind. Das hat mich, ehrlich gesagt, wirklich ein bisschen aus dem Gleichgewicht geworfen. Von jedem verantwortungsvollen Heerführer oder von jeder verantwortungsvollen Staatsleitung eines kriegführenden Staates würde man erwarten, dass er oder sie alles Menschenmögliche macht, um die Zahl gefallener Soldaten möglichst tief zu halten. Meines Erachtens muss das auch für ein friedliebendes Land wie die Schweiz zutreffen, insbesondere wenn es die Zivilbevölkerung betrifft.

Der Weg ist uns vom Bundesrat aufgezeigt worden. So schreibt er in seiner Botschaft auf Seite 155: «Unbestritten ist, dass mit einer Reduktion der Verfügbarkeit von Feuerwaffen die Gesamtsuizidrate gesenkt werden kann.» Er fährt dann auf Seite 156 fort: «Die Eindämmung der Verfügbarkeit von Feuerwaffen stellt jedoch eine gewichtige Massnahme dar, die insbesondere bei der Prävention von häuslicher Gewalt mit Todesfolgen entscheidend ist und das Droh- und Einschüchterungspotenzial mindert.» Das sind die Worte des Bundesrates. Weiter sagt der Bundesrat auf Seite 157: «Es ist davon auszugehen, dass eine Reduzierung der Verfügbarkeit von Feuerwaffen sich positiv auf die Eindämmung und Prävention häuslicher Gewalt auswirken würde.» Und um die Verfügbarkeit von Waffen geht es und um nichts anderes!

Ich glaube, dass sich über die Definition staatlicher Aufgaben vortrefflich streiten lässt; das machen wir in diesem Saal auch. Aber in einem Punkt sollten sich die Anhänger des Fürsorge- oder Vorsorgestaats und die Anhänger des Nachwächterstaats einig sein: Die nobelste und wichtigste staatliche Aufgabe ist der Schutz des menschlichen Lebens. Für den Schutz des menschlichen Lebens lohnt es sich auch, marginale Beschränkungen tatsächlicher oder vermeintlicher individueller Freiheiten in Kauf zu nehmen.

Mein Vorredner hat aufgezählt, was die Stossrichtungen der Initiative sind. Die Einführung eines Bedarfs- und Fähigkeitsnachweises ist für die Sportschützen kein Problem; das geht aus den Unterlagen hervor. 80 000 Sportschützen würden sowohl den Bedarfs- als auch den Fähigkeitsnachweis erbringen. Die Jäger haben sehr strenge Jägerprüfungen – das sage ich als Bündner, im Moment ist im Bündnerland das Halali im Gang –, sie haben damit ihre Kompetenz längstens auch unter Beweis gestellt. Man kann sagen: Die Freiheit verantwortungsbewusster und im Umgang mit Waffen vertrauter Sportschützen, Jäger, Sammler und Händler wird in keiner Art und Weise eingeschränkt.

Die Initiative fordert weiter das Verbot besonders gefährlicher Waffen; das sind Seriefirewaffen und sogenannte Pump Actions. Unter uns gesagt: Ich kann es mir fast gar nicht vorstellen, dass ernsthafte Schützen mit solchen Waffen herumhantieren. Ich glaube, da geht es wirklich darum, wild gewordene Rambos oder Risikopersonen beziehungsweise ihr engeres und weiteres Umfeld möglichst vor dem Waffenbesitz zu schützen.

Zur Sache mit der Ordonnanzwaffe: Militärisch gesehen – ich glaube, da sind wir uns einig – macht es absolut keinen Sinn mehr, diese Waffe mit nach Hause zu geben. Wer wirklich meint, damit könne irgendwie ein Abschreckungspotenzial aufgebaut werden, der hat wahrscheinlich eine allzu hausbackene Vorstellung von Bedrohungslagen. In der Botschaft schreibt der Bundesrat: «Nebst dem Vertrauensverlust gegenüber unseren Angehörigen der Armee würde damit auch der Verlust der immer wieder zu trainierenden Kernkompetenzen eines Milizsoldaten, insbesondere eines Infanteristen, beim Umgang mit der persönlichen Waffe hingehen.» Dieses Training der Kernkompetenzen würde wegfallen. Ich kann Ihnen sagen: Ich bin auch ehemaliger Infanterist. Ich habe meine Waffe schon vor einiger Zeit abgeben müssen. Ich würde jederzeit ein obligatorisches Programm oder ein Feldschiessen absolvieren. Ich hätte nicht die Ambition, einen Kranz zu schiessen; aber erfüllen würde ich das Obligatorische auf jeden Fall, obwohl ich seit Jahren keine Waffe mehr besitze.

Man muss diese Idee konsequent zu Ende denken, denn unsere Wehrmänner haben wesentlich komplexere Systeme zu bedienen. Es käme doch keiner vernünftigen Führungspersönlichkeit unserer Armee in den Sinn, einem Panzerfahrer einen Panzer oder meinem Nachbarn, der Artillerieoffizier ist, eine alte Artilleriekanone mit nach Hause zu geben, damit sie ihre Kernkompetenzen trainieren können! Dieses Argument scheint mir ein bisschen sehr weit hergeholt zu sein.

Die Frage des Registers ist vom Präsidenten der SiK angesprochen worden. Ich glaube, im Zeitalter der EDV und der Registerharmonisierung sollte das eigentlich zu machen sein. Das wäre je nach Departement, bei dem das Register dann angesiedelt wäre, eine weitere Informatikherausforderung, die allerdings erfüllt werden könnte. Zu den Einsammelaktionen muss ich Ihnen sagen: Was für Aludosen, abgelaufene Medikamente und ausrangierte Fernsehapparate gilt, sollte auch für Waffen möglich sein. Das wird zum Teil ja auch gemacht, da passiert eigentlich nichts Neues.

Die Initiative verlangt, dass man sich auch auf internationaler Ebene entsprechend einsetzt. Ich glaube, das wäre mit einem beispielhaften Waffenrecht in der Schweiz ein bisschen plausibler, ein bisschen glaubwürdiger und wäre zweifellos bestens mit unserer humanitären Tradition in Einklang zu bringen.

Sie sehen also: Ohne allzu weltbewegende Einschnitte in unser Waffenrecht könnte in unserem Land bedeutend mehr Sicherheit geschaffen werden. Wir könnten verhindern, dass mehr Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes durch Feuerwaffen als durch Verkehrsunfälle zu Tode kommen. Wir könnten auch bewirken, dass die Zahl der Feuerwaffen-Opfer unter die Zahl der gefallenen amerikanischen Soldaten im Afghanistan- oder im Irak-Krieg zurückgehen würde.

Ich glaube, die Initiative ist es wert, dass ihr zum Durchbruch verholfen wird. Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 2 der Minderheit zuzustimmen.

Hess Hans (RL, OW): Diesen Sommer habe ich, wie üblich, am Feldschiessen teilgenommen – über das Resultat schweige ich; das fehlende Training hat Spuren hinterlassen. Dieser Umstand mag in meinem Fall noch verständlich sein; wenn wir heute aber im Rahmen dieser Beratung über die Bedeutung der persönlichen Waffe für den Soldaten, für den Schützen und insbesondere für die Armee sprechen, sieht es anders aus.

Das Training und das obligatorische Schiessen mit der persönlichen Waffe gehören zu unserer Milizarmee. Diese

Selbstverständlichkeit hat eine lange Tradition: In Artikel 155 der Militärorganisation von 1874 wurde erstmals das Prinzip festgelegt, dass die persönliche Waffe während der Dienstzeit in der Regel im Besitz des Wehrmannes bleibt. Diese freiheitliche Waffentradition ist Ausdruck unseres freiheitlichen Bürgerstaates. In der Schweiz gab es nie einen Gegensatz Staat-Bürger. Wir, das Volk, sind auch der Souverän. Als mündige Staatsbürger entscheiden wir an der Urne abschliessend über die Fragen des Landes. Deshalb ist es gar nicht anders möglich, als dass der Souverän auch Waffen trägt und als Milizarmee letztlich die Rückversicherung dieser Ordnung bildet. Wer einwendet, der bewaffnete Bürger sei gefährlich, er sei ein Risiko, der entzieht ihm ein Stück des Vertrauens und zeigt ihm so seine Unmündigkeit an. Der Staat übernimmt die Vormundschaft. Konsequenz weitergedacht bedeutet dieses Misstrauen gegenüber dem Volk einen grossen Schritt in Richtung Verbots- und Verwaltungsstaat. Wollen wir das? Ich will es auf jeden Fall nicht.

Flächendeckende Verbote können Gewalttaten nicht verhindern. Es ist eine Illusion zu glauben, dass diese Initiative mehr Sicherheit bringt. Sie eliminiert die kriminellen und illegalen Waffenträger nicht und verhindert auch keine Gewalttaten. Die Initiative richtet sich – der Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen – gegen jene, die in der Schweiz kein Sicherheitsrisiko darstellen: gegen Milizsoldaten, Schützen, Jäger und gesetzestreue Bürgerinnen und Bürger. Sie werden entwaffnet, registriert und kontrolliert. Wer eine Waffe will, der findet sie auch. Zu denken, nach Annahme der Initiative gebe es weniger Suizide oder häusliche Gewalt, ist ein hoffnungsvoller Irrglaube.

2008 wurde nach intensiver Beratung, auch in unserem Saal, eine massgeschneiderte Waffengesetzrevision verabschiedet. Sie trägt den besonderen schweizerischen Verhältnissen Rechnung. Heute ist das strenge geltende Waffengesetz darauf ausgerichtet, Missbräuche einzudämmen. Mit der Annahme der Initiative wäre künftig alles verboten, was nicht explizit durch Ausnahmen erlaubt würde.

Der Bundesrat und die Armee nehmen ihre Verantwortung für die Sicherheit im Umgang mit der persönlichen Armeewaffe ernst. Der Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, dass wirksame Massnahmen umgesetzt worden sind, um das Missbrauchsrisiko weiter zu minimieren. Ich ergänze hier noch: Nach Beendigung der Wehrpflicht darf die persönliche Waffe nur noch bei Vorliegen eines Waffenerwerbsscheines überlassen werden, und Jungschützen dürfen die leihweise zur Verfügung gestellten Armeewaffen nur noch ohne Verschluss nach Hause nehmen. Die kantonalen Behörden haben die Gangart verschärft. 2009 sammelten die kantonalen Militärverwaltungen bei auffälligen Armeeeingehöri gen über hundert Armeewaffen ein.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung zum Schiesssport und zur Jagd: Herr Kollege Zanetti hat das in meinen Augen komplett verharmlost. Die Initianten behaupten bei jeder Gelegenheit, dass verantwortungsvolle Schützen, Jäger und private Waffenbesitzer von der Initiative nicht betroffen seien. Das ist falsch. Im Initiativtext steht lediglich, dass die Anforderungen an diese Personen für einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis im Gesetz speziell geregelt werden müssen. Mehr wird nicht gesagt; von einer Ausnahme ist keine Rede.

Es gibt einen weiteren triftigen Grund, die Waffenverbots-Initiative abzulehnen: Sie ist nebst dem Angriff auf die persönliche Freiheit auch ein Angriff auf Ihr Portemonnaie. Diese Initiative verursacht zusätzliche Kosten für das zentrale Waffenregister, die Lagerräume und das Personal.

Mit der Annahme der Initiative «für den Schutz vor Waffengewalt» lösen wir keine Probleme, davon bin ich überzeugt. Im Gegenteil, wir stossen Zehntausende von Schweizer Bürgern vor den Kopf, die stolz darauf sind, in einem Land zu leben, in dem der Staat in sie als Wehrmann und als Bürger ein so grosses Vertrauen setzt, dass er ihnen die Waffe anvertraut. Ich würde es auf jeden Fall zutiefst bedauern, wenn dieses staats- und wehrpolitische Selbstverständnis, dieses Freiheitssymbol in unserem Land verlorengehe.

Ich empfehle Ihnen, die Waffenverbots-Initiative abzulehnen, da sie nicht mehr Sicherheit schafft, da sie unsere Milizarmee attackiert, da sie durch neue Gesetze und Verbote die Freiheit von Bürgerinnen und Bürgern massiv beschneidet und zudem unnötige Kosten für den Steuerzahler verursacht.

Bieri Peter (CEg, ZG): Ich war in den Jahren 1996 und 1997 Mitglied in der damaligen Subkommission der SiK, welche die bundesrätliche Vorlage zum neuen Waffengesetz im Detail studierte und entsprechende Vorschläge zuhanden der Kommission machte. Diese Vorschläge fanden dann auch in den Räten Zustimmung; unterdessen sind aufgrund der Erfahrungen und vor allem infolge des Schengen-Beitritts einige gewichtige Anpassungen vorgenommen worden. Die Arbeit der damaligen Subkommission unter dem Vorsitz unseres früheren Kollegen Kaspar Rhyner war keine einfache Aufgabe, gingen doch die Interessen schon damals diametral auseinander. Dass die damalige Lösung und das heutige Waffengesetz nicht so schlecht sind, ergibt sich aus der Feststellung, dass der neue Verfassungstext, wie ihn die Initianten vorschlugen, im ersten Satz von Absatz 1 mit dem heutigen Verfassungstext identisch ist – Artikel 107 – und der zweite Satz der Initiative beinahe mit Artikel 1 Absatz 2 des Waffengesetzes identisch ist.

Weitere Forderungen der Initiative greifen Dinge auf, die bereits heute im Waffengesetz geregelt sind, so etwa Absatz 3, die Regelung für die besonders gefährlichen Waffen, wie es etwa Seriefirewaffen sind. Das ist heute im 2. Abschnitt des Waffengesetzes bereits geregelt, und zwar so, dass gewisse besonders gefährliche Waffen nur ausnahmsweise dort zulässig sind, wo dies allenfalls sinnvoll ist.

Als wir das Gesetz in den Jahren 1996 und 1997 im Parlament beraten haben, sind wir von der Prämisse ausgegangen, dass der Waffenbesitz unter Einschränkungen und Vorgaben erlaubt bleiben sollte, zumal wir damals den umgekehrten Ansatz, Waffen nur auf Bewilligung hin zu erlauben, als schwer umsetzbar betrachteten und von der These ausgingen, dass der Bürger und die Bürgerin damit korrekt umzugehen wüssten. Die Feststellung, dass das Schützenwesen in unserem Land nach wie vor einen hohen Stellenwert besitzt, kann man nüchtern bejahen, ohne deshalb als Waffenfreak hingestellt zu werden.

Was nun diese Initiative will, ist eine Art Umkehr der Prämisse, die heute gilt, dass nämlich erlaubt ist, was nicht verboten ist. Die Initiative verfolgt den Grundsatz, dass nur erlaubt ist, was im Gesetz explizit als erlaubt definiert ist. In der bundesrätlichen Botschaft, von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf in der Kommission, aber auch in der SiK selber – dort nehme ich Bezug auf die angehörten Vertreter der Kantonsregierungen und der Polizeikommandanten – wurde dargelegt, wie schwierig eine solche Gesetzesauslegung dereinst sein könnte. Wie etwa wären die Teilnehmer eines Eidgenössischen Feldschiessens zu benennen, die alljährlich an diesem Anlass teilnehmen, aber nicht eigentliche Sportschützen sind? Auch der Begriff des Waffensammelns ist derart interpretationsbedürftig, dass er in der Auslegung alle Möglichkeiten offenlässt, um willentlich Waffen zu missbrauchen.

Wenn man das Umfeld der Initiative betrachtet, so stellt man fest, dass es den Initianten vor allem auch darum geht, die Heimabgabe der Armeewaffe und die Überlassung der persönlichen Waffe nach der Entlassung aus der Wehrpflicht zu verbieten. Ich glaube nicht, dass damit grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der Armee auf eine unerträgliche Art geschwächt würde. Hingegen ist es nicht von der Hand zu weisen, dass damit auch eine Art Misstrauen gegenüber den Wehrpflichtigen zum Ausdruck kommt und, was den Wegfall der obligatorischen Schiesspflicht und der Waffenabgabe nach der Entlassung aus der Wehrpflicht betrifft, dass das Vereinsschützenwesen arg geschwächt würde. Das ist einfach auch ehrlicherweise zuzugeben.

Schlussendlich darf auch darauf hingewiesen werden, dass Bundesrat und Parlament im Bereich der Militärgesetzgebung in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen getä-

tigt haben, wobei gerade von der Möglichkeit der freiwilligen Einlagerung der Armeewaffe offensichtlich nur wenig Gebrauch gemacht wird. Offensichtlich betrachten unsere Armeegehörigen dies als nicht unbedingt notwendig, weil sie davon ausgehen, dass sie ihre persönliche Waffe zu Hause sicher aufbewahren können.

Ich komme zum Schluss. In der vorberatenden Kommission haben sowohl die Vertreter der Kantone als auch der Polizeikommandant des Kantons Neuenburg zum Ausdruck gebracht, dass der Stand des heutigen Waffengesetzes genügend sei und dass mit der Annahme dieser Initiative nur neue Probleme geschaffen würden. Ich meine, wir sollten bei der heutigen Regelung mit dem bestehenden Artikel 107 der Bundesverfassung bleiben und das aktuelle Waffengesetz weiterhin dort weiterentwickeln, wo wir es als notwendig betrachten.

In diesem Sinne können wir diese Volksinitiative zur Ablehnung empfehlen.

Hêche Claude (S, JU): Dans notre pays, beaucoup de personnes ont une arme à la maison et bon nombre de ces armes, qui sont entreposées dans des greniers et des caves, n'ont aucun usage militaire ou sportif. Ce sont ces armes-là qui représentent un risque non négligeable pour les personnes se trouvant à leur portée, et qui constituent près d'un tiers des foyers.

A titre d'exemple, c'est un danger au regard des risques de suicide. Or un suicide sur quatre est commis au moyen d'une arme à feu. Si des idées noires traversent l'esprit de tout un chacun de manière occasionnelle, le risque de passer à l'acte est plus élevé si l'opportunité est là. La présence de médicaments comme la présence d'une arme rendent les choses plus faciles et le temps de mettre son idée à exécution est trop court pour revenir à la raison.

Evidemment, certaines personnes atteintes dans leur santé ne pourront pas être stoppées, même si le moyen pour passer à l'acte est plus difficile d'accès. Mais il y a tous les autres cas où le pire pourrait être évité si le moment d'égarement est bref. Durant un instant, l'envie de mourir prédomine. Ce sont ces tentatives-là que nous pouvons empêcher, l'utilisation d'une arme à feu ne laissant pratiquement aucune chance de survie. Ces personnes, devant la difficulté de trouver comment faire, laisseront tomber. Il est donc faux de prétendre qu'une personne déterminée à se suicider trouvera toujours un moyen de le faire.

Par ailleurs, les armes à domicile représentent prioritairement un danger pour les femmes et les enfants, car il ne faut pas oublier que les possesseurs d'armes ont souvent une famille, des enfants, qui n'ont pas la même connaissance de l'arme et de ses risques. Le père de famille qui se sent sûr de lui et qui n'envisagerait jamais un suicide ou une dérive ne peut pas s'imaginer ce qui passe par la tête de son enfant en pleine adolescence, par exemple.

D'autre part, la violence domestique est beaucoup plus répandue que l'on croit, et l'agresseur peut facilement menacer d'utiliser l'arme qui se trouve dans l'armoire ou dans un autre endroit de l'appartement ou de la maison. Lorsque sa colère explose, la présence d'une arme à portée de main peut s'avérer fatale pour sa femme et ses enfants.

Il est également intéressant d'avoir à l'esprit les expériences déjà faites dans d'autres pays qui démontrent clairement que le fait de restreindre l'accès aux armes permet d'en diminuer l'usage abusif. Au Canada notamment, le durcissement de la législation sur les armes a fait reculer le nombre de décès par arme à feu de 1500 en 1991 à environ 800 en 2003, soit une diminution de 45 pour cent.

Concernant les préoccupations des chasseurs et des tireurs sportifs, je crois qu'il est bon de répéter et d'insister sur le fait que l'initiative ne prévoit rien contre eux. Les chasseurs et les tireurs sportifs ne possèdent qu'une toute petite partie des 2,3 millions d'armes à feu qui se trouvent actuellement dans les ménages suisses. Dès lors, les personnes appartenant à ces deux groupes pourront conserver leur arme, à condition bien sûr de l'utiliser avec soin et prudence, de disposer des compétences nécessaires et d'exercer activement

leur passion, autant d'exigences qui vont de soi lorsque l'on est un chasseur ou un tireur sportif responsable.

S'agissant de l'enregistrement des armes à feu, aucune disposition du droit en vigueur n'impose l'établissement d'un registre national, pas même l'accord de Schengen, qui se contente de prévoir des registres informatisés, ce qui est le cas dans les cantons. Aussi, cette situation empêche d'avoir une vue d'ensemble des armes en circulation et surtout de leurs propriétaires. Compte tenu des aménagements et des possibilités d'acquérir des armes dans un autre canton, les autorités du canton de domicile ne disposent d'aucun moyen de déterminer si une personne détient des armes légalement. Au quotidien, les agents de police courent en permanence le risque de tomber sur un individu armé sans qu'il ait été possible de déterminer au préalable qu'il l'était.

La recherche du propriétaire d'une arme apparue dans une enquête est particulièrement compliquée puisqu'il faut transmettre les coordonnées de l'objet à chaque canton afin qu'il effectue les vérifications nécessaires dans sa propre base de données. C'est la raison pour laquelle des policiers sont aussi favorables à la collecte des armes, cela afin de diminuer leur nombre pour rendre leur travail de tous les jours plus sûr et, surtout, améliorer la sécurité de la population.

Avec près de 300 personnes tuées chaque année au moyen d'armes militaires notamment, nous nous trouvons face à une situation qui constitue un réel problème de sécurité publique, et il est temps d'en prendre toute la mesure.

Par conséquent, je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative.

Bürgi Hermann (V, TG): Auch ich bin für eine ablehnende Empfehlung im Zusammenhang mit dieser Initiative. Es sind für mich im Wesentlichen vier Gründe, weshalb ich der Meinung bin, dass wir diese Initiative zur Ablehnung empfehlen sollten.

Als Erstes möchte ich mit Nachdruck darauf hinweisen, dass wir nicht unbelehrbar sind; das sind wir nicht. Es ist nicht so, dass wir die Gewaltanwendung mit der Waffe verniedlichen oder übersehen; auch die Suizidproblematik übersehen wir nicht. Wir haben den Tatbeweis angetreten: Die Verwendbarkeit und die Verfügbarkeit von Waffen in diesem Land sind sehr stark eingeschränkt worden. Ich erinnere Sie daran, was wir im Zusammenhang mit dem Waffenrecht jetzt schon alles gemacht haben: Die Ausführungen zum Schengen-Beitritt muss ich nicht wiederholen, dann kam parallel zur Anpassung des Waffenrechtes aufgrund des Schengen-Beitritts eine weitere Revisionsvorlage, mit der weitere Lücken im innerstaatlichen Recht geschlossen worden sind; das ist auch schon erwähnt worden. Denken Sie daran, was dort alles in Bezug auf die Möglichkeit, Waffen zu erwerben usw., vorgeschrieben worden ist. Es ist nicht so, dass das ein Selbstbedienungsladen ist. Dann kommt hinzu, dass durch weitere Änderungen im Schengen-Raum weitere Waffengesetzänderungen gemacht worden sind. Wenn ich mich richtig erinnere, war das im letzten Jahr der Fall. Dann kommt hinzu: Was die Armee anbelangt, hat die SiK hier in diesem Rat – ich habe viel Prügel dafür einstecken müssen – eine Motion gebracht, gemäss der die Taschenmunition nicht mehr nach Hause abgegeben wird. Das haben wir hier beschlossen, das ist ebenfalls ein Beitrag in diesem Sinn. Zudem, es wurde auch erwähnt, hat die Armee selbst bezüglich der Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Abgabe von Waffen und der Prüfung von Personen, die möglicherweise eben nicht geeignet sind, mit Waffen sorgfältig umzugehen, die entscheidenden Massnahmen getroffen. Ich bin der Meinung, wir hätten genug getan und es brauche diese Initiative nicht.

Der zweite Grund: Wir sind hier im Ständerat; ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das aus der Sicht der Kantone – das haben wir von der Vertreterin der KKJPD, von Frau Regierungsrätin Sabine Pegoraro, unmissverständlich gehört – ein Eingriff in die Polizeihochheit der Kantone ist. Wenn Sie beispielsweise den Satz «Das Gesetz regelt die Anforderungen und die Einzelheiten, insbesondere für Berufe, bei denen sich der Bedarf aus der Aufgabe ergibt» zur Kenntnis

nehmen, sehen Sie, dass man das ganz einfach umschreiben kann: Es handelt sich hierbei um die Polizei. Es wird also auf Bundesebene vorgeschrieben, wer in der Polizei welche Waffe unter welchen Bedingungen einsetzen darf. Das ist ganz klar ein Eingriff in die Polizeihochheit der Kantone. Ein weiterer Aspekt, den es aus der Sicht der Kantone zu berücksichtigen gilt, ist der Vollzug. Davon spricht jetzt niemand. Es heisst: «Wer Feuerwaffen und Munition erwerben, besitzen, tragen, gebrauchen oder überlassen will, muss den Bedarf dafür nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen.» Ich wünsche dann Glück im Hinblick auf diesen Apparat, der in den Kantonen für all das aufgezo- gen werden muss. Zusätzlich sollen dann noch neue Registrierungen eingeführt werden. Ich muss Ihnen ganz klar sagen: Ich habe Verständnis für die Kantone, die sagen: «Nein, so nicht.» Das ist ein weiterer Grund, weshalb ich gegen diese Initiative bin.

Ein dritter Grund – er betrifft nicht alle Befürworter dieser Initiative, man muss da klar unterscheiden; ich spreche jetzt von den Befürwortern der Initiative, bei denen ich sage, man merkt die Absicht und ist verstimmt – liegt in der ganz klaren Ausrichtung gegen die Armee. Ein Teil der Befürworter dieser Initiative möchte erneut ein Stück aus der Armee herausbrechen, nach dem Grundsatz «Steter Tropfen höhlt den Stein», indem man die Armeewaffe nicht mehr nach Hause mitnehmen könnte. Es ist darauf hingewiesen worden, was dies für das Selbstverständnis der Soldaten und für die Schützenvereine usw. bedeutet. Insbesondere die Kollegen Hess und Bieri haben darauf hingewiesen. Da muss ich Ihnen ganz klar sagen, dass hier eben erneut am Selbstverständnis der Soldaten und an der Armee selber herumlabo- riert wird. Und ich muss Ihnen sagen: Hierfür biete ich nicht Hand.

Ich komme zum Schluss: Gewalt mit der Waffe ist verwerflich; das ist doch völlig klar, hierüber müssen wir nicht diskutieren. Es ist zudem nicht wegzudiskutieren, dass es einen Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Waffen einerseits und Tötungsdelikten und Suiziden andererseits gibt. Aber ich bin der Meinung, dass wir in diesem Land das Kind nicht mit dem Bade ausschütten sollten. Es kann niemand kommen und sagen, dass es keine Gewalt bzw. keine Suizide mehr gäbe, wenn wir diese Initiative annähmen. Für beides gibt es tiefere Ursachen. Die Waffe ist wohl das Mittel, aber sie ist nicht die Ursache. Wenn wir einen Beitrag leisten wollen, um die Zahl der Gewaltdelikte zu verringern bzw. die Suizidrate zu senken, dann müssen wir Ursachenbekämpfung machen.

Ich bin deshalb entschieden der Auffassung, dass wir mit dieser Initiative zu weit gehen würden. Es gibt gute Gründe, diese zur Ablehnung zu empfehlen. Ich unterstreiche noch einmal: Entscheidend scheint mir, dass uns niemand vorwerfen kann, dass wir die Waffenproblematik nicht ernst genommen hätten.

Recordon Luc (G, VD): Il est exact que cette initiative populaire représente un changement de paradigme, dans le sens où l'a dit Monsieur Bieri. Il est vrai que la présomption est inversée: pour l'instant, on présume que les gens peuvent détenir une arme et que, dans des cas exceptionnels, ils doivent y renoncer. Là, on vous propose d'inverser la position. Le sacrifice que l'on demande aux détenteurs d'une arme est, pour certains d'entre eux – je le conçois et je l'observe –, quelque chose d'assez lourd, quelque chose comme un manque de confiance; c'est ressenti comme tel.

Mais, évidemment, nous devons pondérer les valeurs qui sont en présence de part et d'autre. Monsieur Hêche l'a répété il y a un instant: lorsque l'on durcit une législation sur les armes, lorsqu'on inverse le paradigme, on épargne des vies, et cela tout de même en grand nombre, puisqu'en général l'expérience semble montrer qu'on peut compter sur une diminution de moitié à peu près des morts par suicide et dans des drames familiaux. Toutes ces vies épargnées ont une valeur inestimable. Elles en auraient encore plus si l'on voulait les mettre en balance avec les coûts d'un registre

central ou des mesures tels que Monsieur Hess les a évoqués tout à l'heure.

Il me semble donc légitime de pouvoir demander ce sacrifice, car il n'affaiblit matériellement, de manière importante, ni la capacité défensive de notre armée – qui n'a plus besoin d'être apte à une «Kriegsmobilmachung» du type de celle de 1939, en un jour ou deux –, ni même ces domaines pour lesquels j'ai beaucoup de sympathie: le tir sportif, puisque je suis moi-même tireur; la chasse, une tradition dans ma famille; les collections d'armes, quelque chose que pratiquent plusieurs de mes amis; et last but not least, les professions de type policier.

Même dans ce cas-là, exiger – c'est la seule vraie nouveauté – un certificat de capacité pour détenir une arme semble tout de même approprié. On exige un permis pour conduire une voiture, et une voiture ça tue – Dieu merci, rarement. Une arme a pour fonction première de pouvoir tuer, et elle tue malheureusement trop souvent.

Alors c'est dur, évidemment, de demander aux centaines de milliers de détenteurs d'armes le sacrifice de ne plus pouvoir être si simplement qu'aujourd'hui porteur d'une arme et de devoir en passer par les propositions restrictives qui nous sont faites. Mais cela se justifie par les valeurs en jeu que j'ai mentionnées. Vraiment, des vies humaines, ici, peuvent être épargnées, et un grand nombre par année. Et je crois qu'il faut savoir ici renoncer, non pas tellement, convendez-en, à une liberté, comme plusieurs d'entre vous l'ont dit, qu'au symbole d'une liberté, pour épargner des vies.

C'est dans cet esprit que je vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Die vorliegende Volksinitiative fordert, wie bei genauerem Hinsehen klar wird, eigentlich ein Fünffaches: erstens ein Ende des Waffenmissbrauchs, zweitens einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis, drittens die Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus, viertens ein Verbot von besonders gefährlichen Waffen und fünftens ein zentrales Waffenregister.

In einem sozusagen übergeordneten Punkt sind wir uns alle hier in diesem Saal einig: Jedes Leid, das einem Mitmenschen durch Waffengewalt oder ganz allgemein durch Waffenmissbrauch zugefügt wird, muss wenn immer möglich verhindert werden. Entsprechend dieser unbestrittenen Verhaltensmaxime liegt es nun aber in unserer Verantwortung, die geforderten Massnahmen im Hinblick auf eine allfällige Umsetzung auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen oder, anders gesagt, den Text der Volksinitiative darauf hin zu hinterfragen, ob damit die von den Initianten suggerierte Wirkung denn auch wirklich erreicht werden kann und welche Auswirkungen eine mögliche Annahme der Initiative auf gleichgelagerte und verwandte Bereiche respektive Organisationen haben wird, welche Konsequenzen wen in welcher Form und in welchem Ausmasse betreffen werden.

Es steht ausser Zweifel, und das wissen wir spätestens seit Immanuel Kant, dass namentlich die Freiheit des Einzelnen dort ihre Grenzen findet, wo sie die Freiheit von anderen unbotmässig einschränkt oder gar verletzt. Es steht ausser Zweifel, dass der einzelne Mensch für sein individuelles Handeln, also auch mit einer Waffe, Verantwortung trägt und dass unsere Gesellschaft Regeln braucht, welche ein Zusammenleben überhaupt möglich machen. Im Wissen um eben diese Tatsache in dem eingangs dargelegten Kernanliegen, wonach Mitmenschen vor Gewaltanwendung durch Waffenmissbrauch geschützt werden müssen, ist diesem Anliegen vom Stimmvolk schon vor Jahren Rechnung getragen worden. 1993 befürworteten 86,3 Prozent der Stimmen- den und sämtliche Kantone einen Verfassungsartikel, der den Bund beauftragt, den Missbrauch von Waffen zu bekämpfen.

Diesem Auftrag ist der Bund 1999 mit der Schaffung des Waffengesetzes nachgekommen. Letzteres wurde mittlerweile mehrmals revidiert und findet heute in der Fassung von 2008 Anwendung. Damit ist, so meine ich, der Forderung der Initianten Genüge getan. Entscheidend ist der Vollzug, denn Waffenmissbrauch bezeichnet immer den Waffen-

gebrauch zu einer rechtswidrigen Handlung. Die entscheidende Frage lautet hier also: Ist eine Verschärfung des heute gültigen Waffengesetzes dazu geeignet, die Zahl rechtswidriger Handlungen mit Waffen im Sinne der Initiativen zu reduzieren? Ich meine: Nein.

Gleiches gilt für die Beurteilung der Forderung nach der Einführung eines Bedarfs- und Fähigkeitsnachweises, denn gemäss geltendem Waffengesetz muss derjenige einen Erwerbgrund angeben, der eine Waffe nicht zu Sport-, Jagd- oder Sammelzwecken erwerben will. Bei weiter gehenden Massnahmen sodann stellt sich bei einer allfälligen Umsetzung auch wieder die Frage nach den Konsequenzen. Wenn die über zwei Millionen Waffenbesitzer alle einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis zu erbringen haben, stellt sich unweigerlich die Frage der Verhältnismässigkeit, des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag. Zudem sei die – rhetorische – Frage erlaubt: Wäre es uns in strenger Konsequenz denn auch ernst damit, Opfer im Strassenverkehr vermeiden zu wollen, indem jede und jeder für den Besitz eines Autos einen Bedarfsnachweis zu erbringen hat? Unverhältnismässig erscheinen mir – wieder bezüglich Umsetzung zu Ende gedacht – erstens die Konsequenzen für den Schweizer Schiesssportverband (SSV) mit den über 3500 Schützenvereinen in unserem Land, zweitens die Konsequenzen für die über 200 000 Schützinnen und Schützen im Breitensportbereich, vorab auch für die grosse Zahl von Jungschützenorganisationen, und drittens die Konsequenzen für die gerade heutzutage nicht zu unterschätzende wichtige sozialpolitische Funktion der Schiesssportanlässe.

Ich frage mich ernsthaft, ob all die geforderten Verschärfungen, all die geforderten neuen Gebote und Verbote eo ipso auch eine Verbesserung unserer Gesellschaft oder lebenswertere Zustände zur Folge haben. Wir machen es uns wohl zu einfach, wenn wir jedem gesellschaftlichen Missstand mit unverhältnismässigen Gesetzesverschärfungen und Verboten begegnen wollen. Die Devise, alles zu verbieten, was stört, führt zu einem Zustand, bei dem der Einzelne entmündigt wird und sich das Kollektiv bequem aus seiner Verantwortung stehlen kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Bundesrat und Mehrheit unserer Kommission zu folgen und dementsprechend Volk und Ständen klar und deutlich zu empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Fetz Anita (S, BS): Ich mache mir keine Illusionen über die Mehrheitsfähigkeit der Initiative in unserem Rat. Das macht auch nichts. Wir sind verschiedener Meinung. Aber ich will auch anerkennen, dass dieser Rat einige Schritte in Bezug auf die Sicherheit bezüglich Waffen gemacht hat. Ich weiss, dass das vielen Kollegen nicht immer leichtgefallen ist, deshalb möchte ich das speziell positiv erwähnen.

Allerdings, und das muss auch gesagt werden, ist das Waffengesetz aus meiner Sicht leider nicht entsprechend verschärft worden. Ich habe damals mehrere Anträge gestellt, die leider abgelehnt worden sind. Das ist mit ein Grund dafür, dass ich mich engagiert habe, dass diese Initiative zustande gekommen ist. Ich möchte Ihnen als Mitinitiantin einige Fakten nennen und auf ein paar Missverständnisse hinweisen, die ich vorher gehört habe.

Was bis jetzt noch kaum jemand gesagt hat, aber meiner Meinung nach ziemlich gravierend ist: In der Schweiz liegen in Privathaushalten 2,3 Millionen Waffen. Das ist eine wahnsinnig grosse Zahl. Aber man muss unterscheiden. Deshalb soll hier noch einmal klar gesagt werden, was die Volksinitiative nicht verbietet: Sie verbietet nicht einfach alle Waffen, das stimmt nicht. Wir haben 140 000 aktive Schützen und 30 000 Jäger. Diese besitzen mehr als eine halbe Million Jagd- und Sportwaffen. Sie sind von der Initiative nicht betroffen. Weitere 1,7 Millionen Waffen gehören Soldaten, die aktuell noch im Dienst sind, und ehemaligen Soldaten. 250 000 Militärwaffen sind bei aktiven Soldaten. Diese Situation ist zumindest durch das Wegnehmen der Munition ein bisschen sicherer geworden. Aus meiner Sicht ist die wirklich problematische Sache aber die folgende: die 1,5 Millionen Waffen von ehemaligen Soldaten, also die gebrauchten

und – das muss man heute so sagen – privatisierten Militärwaffen; diese sind irgendwo an einem Ort, zum Teil wissen die Leute gar nicht mehr, wo sie sie denn haben. Diese sind unser grosses Problem. Sie liegen zum Teil ungesichert und unkontrolliert, für Kinder erreichbar herum, und dies möchte die Initiative nicht zuletzt auch mit einer Rückrufaktion angehen.

Ein zweiter Punkt: In einem gebe ich meinen Vorrednern Recht. Es gibt keine Garantie gegen Waffengewalt. Das sagt diese Initiative auch nicht. Dennoch muss man festhalten: Gelegenheit macht eben Tote. Das ist das Problem: Die Tötungsdelikte im Affekt, die sind durch das Herumliegen der Waffen zu Hause möglich – und die kann man verhindern. Man kann nicht kriminelle Taten verhindern, aber alles, was im Affekt geschieht. Dazu gehört auch der Selbstmord. Die Schweiz hat die zweithöchste Selbstmordrate auf der Welt, und das hat unter anderem auch damit zu tun, dass Waffen so einfach erreichbar sind. Vor allem aber kann man die Zahl der Familiendramen, welche im Affekt geschehen – und ich rede hier wirklich vom Affekt –, massgeblich verringern. Es ist schon gesagt worden: Wir haben in der Schweiz mehr als 300 Tote pro Jahr durch Waffen, die in den Haushalten sind. Etwas darf man nicht vergessen: 58 Prozent dieser Delikte sind Beziehungsdelikte, das heisst, da werden Ehefrauen oder Partnerinnen und ihre Kinder ermordet. Diese Affekthandlungen können wir schon sehr massiv einschränken, wenn man nur noch begründeterweise Waffen haben darf. Das ist übrigens auch der Grund, warum die Initiative von Ärzteorganisationen, von allen Frauenorganisationen unterstützt wird, übrigens auch von den Polizeiorganisationen.

Damit komme ich zum letzten Punkt, den diese Initiative bringt – er ist aus meiner Sicht ganz wichtig –, nämlich dem nationalen Waffenregister. Damit kann man nämlich wirkungsvoll Verbrechen vorbeugen oder sie dann wenigstens aufklären. Wenn diese Waffen alle nicht registriert sind oder, besser gesagt, nur kantonale registriert sind, dann kann man das nicht zusammenführen. Damit wird nicht die Hoheit der Kantone tangiert, sondern damit machen wir eine ganz einfache Sache, die im Zeitalter von Schengen sowieso gemacht werden muss: Wir führen nämlich diese Dateien zusammen, sodass man von überall her den Überblick haben kann.

Ich finde, dass es hier auch um die Verhältnismässigkeit geht. Für jedes Auto, Kollege Bischofberger, für jedes Mofa braucht es in der Schweiz ein Fähigkeitszeugnis und eine Registrierung. Jede Kuh wird nummeriert und registriert. Dort gibt es auch keine Probleme mit dem Vollzug. Warum soll es jetzt ausgerechnet bei der Registrierung der Waffen und beim Fähigkeitsnachweis Vollzugsprobleme geben? Ich glaube, das kann man mit gesundem Menschenverstand nicht nachvollziehen. Das ist auch der Grund dafür, dass wir eine Initiative einreichen mussten.

Ich gehe davon aus, dass die Bevölkerung in dieser Hinsicht etwas pragmatischer ist und dass sie etwas stärker sensibilisiert ist für die Gefahren, die von Waffen ausgehen. Das zeigen auch die aktuellen Umfragen. Es ist ein offenes Geheimnis: Besonders viele Frauen finden, dass Waffen nur in die Hände von Leuten gehören, die geschult sind – dazu zählen wir auch die Schützen und die Jäger –, und dass man nur Waffen brauchen sollte, deren Einsatz von Berufs wegen auch sinnvoll ist.

In diesem Sinne wird es sicher einen interessanten Abstimmungskampf zu dieser Initiative geben.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Les chiffres, vous venez de les entendre et vous les connaissez: plus de 2 millions, c'est le nombre d'armes à feu abritées par les foyers suisses. Plus de 300, c'est le nombre de personnes qui perdent la vie chaque année dans notre pays des suites d'un coup de feu. Au-delà de ces chiffres généraux – en baisse et c'est tant mieux –, chacune de ces morts est une mort de trop. C'est sur ce constat pragmatique que se base l'initiative dont nous débattons aujourd'hui. Pragmatiques et raisonnables, les solutions proposées par ce texte le sont également. Faire la preuve du besoin de posséder une arme et de la capacité à

la manipuler n'exclut pas la possession d'armes, mais rend au contraire service au tireur sportif, au chasseur, au collectionneur, conscients de leur responsabilité, dont la légitimité à détenir des armes sera ainsi validée. L'interdiction d'armes particulièrement dangereuses ne devrait elle-même plus faire débat après la tragédie de Zoug.

Quant à la création d'un registre central des armes à feu, la collecte de celles qui prennent la poussière et la conservation des armes à l'arsenal, ce sont autant de mesures simples pour limiter la disponibilité de ces instruments de mort et, par là même, le nombre de drames humains. Car oui, c'est avéré, comme l'occasion fait le larron, l'arme peut faire le criminel. Une pulsion violente qui trouve à se concrétiser par le canon d'un fusil a des conséquences bien plus graves. La tragique actualité biennoise ne serait pas ce qu'elle est si l'homme n'était pas armé. Combien de victimes paient-elles de leur vie ce quasi-libre accès aux armes et que dire de tous ceux qui, dans un moment de détresse, n'ont aucune peine à trouver une arme et à la retourner contre eux?

Une étude toute récente le montre: en Suisse, sur dix ans, entre 1998 et 2007, plus de 3000 personnes se sont ôtées la vie au moyen d'une arme à feu, ce qui représente près d'un quart des suicides. Ce que confirme surtout cette même étude en comparant les différents cantons, c'est le lien, en Suisse, entre la possibilité d'avoir une arme à feu à la maison et la proportion de suicides par arme à feu. Ainsi, dans le canton de Genève, 18 pour cent de la population possède une arme à la maison et 15 pour cent des suicides se font par arme à feu. A l'autre extrémité, dans les cantons de Suisse centrale, ces taux sont respectivement de 57 pour cent et de 33 pour cent.

Il ne s'agit bien sûr pas de stigmatiser l'un ou l'autre canton, mais de tirer les leçons politiques de la corrélation scientifiquement démontrée entre ces deux variables typiquement helvétiques: la forte prévalence des armes à feu au sein des ménages privés et la proportion élevée de suicides par ces armes.

Celles et ceux qui prétendent qu'une personne suicidaire trouvera de toute façon un moyen d'accomplir son acte se trompent largement. Dans un nombre important de cas, celui qui veut se tuer agit sous l'effet d'une violente impulsion limitée à un bref instant. L'utilisation d'une arme à feu étant rapide, elle constitue la méthode type des personnes sans antécédents suicidaires qui réagissent sur un coup de sang à des facteurs de stress douloureux. Malheureusement, cette méthode est aussi l'une des plus létales puisqu'elle ne laisse de fait pratiquement aucune chance de survie.

Plus encore que le seul phénomène des suicides, l'expérience d'autres pays prouve que la restriction de l'accès aux armes permet d'en diminuer l'usage abusif. Monsieur Hêche a fait allusion au Canada et à la baisse du nombre de décès par arme à feu qu'a connue ce pays après le durcissement de sa loi sur les armes. Nous pouvons aussi nous donner les moyens d'atteindre une telle diminution en Suisse, de continuer les efforts déjà entrepris et auxquels il a été fait allusion tout à l'heure, d'autant plus que cette volonté est celle du peuple et des cantons. Ils ont plébiscité en 1993 l'article constitutionnel obligeant la Confédération à édicter des prescriptions efficaces contre l'usage abusif d'armes et, selon un sondage publié dans le «Sonntags-Blick» en avril 2007, deux personnes sur trois pensent que l'arme de service doit être déposée à l'arsenal.

Ce point précis concernant l'arme d'ordonnance ne doit pas être la pierre d'achoppement idéologique de cette initiative. La remise du million et demi d'armes de service à l'arsenal fait pleinement partie d'une stratégie cohérente de limitation de l'accès aux armes. Face aux avantages de cette limitation, la prétendue nécessité militaire de maintenir l'arme à domicile invoquée par la majorité de la commission ne fait tout simplement pas le poids. L'étude dont je parlais tout à l'heure souligne d'ailleurs: «Les suicides par armes militaires constituent un enjeu particulièrement important en Suisse.» Dans le cadre de la procédure d'audition lancée par le DDPS sur les armes d'ordonnance, le gouvernement de mon canton – canton qui offre des possibilités de dépôt vo-

lontaire gratuit des armes à l'arsenal depuis 2008 – s'est dit «favorable à la renonciation générale de la conservation à domicile des armes, cela à une échéance aussi rapprochée que possible». Le Conseil d'Etat genevois appuie d'ailleurs d'autres restrictions comme la renonciation générale à la possibilité d'acquisition de l'arme d'ordonnance à la fin des obligations militaires.

Dans son message, le Conseil fédéral se dit «convaincu que la loi sur les armes offre pour l'heure une voie intermédiaire tenant compte des divers intérêts des personnes impliquées tout en les pondérant au mieux». A mon avis, je l'ai dit, cette pondération est faussée, qui met en balance la tradition avec des vies humaines. La fameuse étude sur le suicide conclut que «le renforcement des efforts de prévention en matière d'accès aux armes est un enjeu urgent de santé publique et de politique de la santé»; de politique de la sécurité aussi, de la sécurité des habitantes et des habitants de ce pays.

Si elle fait vraiment partie de nos préoccupations, nous devons proposer d'accepter cette initiative.

Luginbühl Werner (BD, BE): Die Schweiz ist unbestritten eines der sichersten Länder der Welt. Darauf dürfen wir stolz sein, und dazu müssen wir auch Sorge tragen. Die Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt» will die Sicherheit weiter verbessern. Das ist grundsätzlich ein begrüssenswertes Anliegen. Die Fragen, die wir zu beurteilen haben, sind erstens, ob wir dieses Ziel mit der Initiative erreichen, und zweitens, wie es mit den unerwünschten Nebenwirkungen aussieht.

Der Abstimmungskampf zu dieser Vorlage dürfte emotional werden wie kaum ein anderer in den letzten Jahren. Die Emotionen werden von den Initianten zum Teil auch bewusst geschürt werden. Wir werden Plakate mit blutverschmierten Händen sehen und Plakate mit Familienvätern, die mit ihren Sturmgewehren auf ihre Frauen zielen. Natürlich sind Emotionen erlaubt. Zu viele Emotionen bergen aber eine grosse Gefahr, die Gefahr nämlich, den Bezug zur Realität zu verlieren.

Die Diskussion über die vorliegende Volksinitiative ist tatsächlich heikel und vielschichtig. Ereignisse wie jene in den Kantonen Zug, Wallis und Zürich und andernorts dürfen nicht einfach zur Kenntnis genommen werden, ohne tätig zu werden. Jede Person, die durch Waffenmissbrauch verletzt wird oder sterben muss, ist ein Opfer zu viel; das ist nicht wegzudiskutieren. Jeder Suizid mit einer Waffe ist tragisch, und man würde ihn gerne verhindern. Es gilt also, das Mögliche und das Sinnvolle zu unternehmen, um den Gebrauch und die Aufbewahrung von Waffen und Munition so zu regeln, dass solche Vorkommnisse möglichst verhindert werden können.

Aber Tatsache ist, und das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass auch mit den strengsten Gesetzen solche tragischen Ereignisse nie komplett verhindert werden können. Wir alle wünschen uns eine gewaltfreie Gesellschaft. Die Realität sieht aber auch heute leider anders aus. Auch in Ländern wie England, wo eine strikte Waffenkontrolle durchgeführt wird, geschehen täglich Gewalttaten mit Waffen. Das zeigt, dass leider auch flächendeckende Verbote solche Taten nicht verhindern können.

Die Waffenverbots-Initiative wurde von Kreisen lanciert, die armeekritisch sind und/oder glauben, dass der Staat mit strengen Gesetzen alle gesellschaftlichen Auswüchse in den Griff bekommen kann. Gerade diese Initiative droht eine gefährliche Scheinsicherheit zu schaffen. Der Bundesrat kommt in der Botschaft zum Schluss, dass die Initiative kaum ein Mehr an Sicherheit bringt. Er setzt für eine effektive Missbrauchsbekämpfung zu Recht auf ein griffiges Waffengesetz, und dieses wurde ja, wie hier bereits erwähnt, in letzter Zeit mehrfach verschärft. Ich empfehle allen, die Broschüre «Das Waffenrecht» des Bundesamtes für Polizei, des Fedpol, einmal zu studieren; sie ist auch im Internet verfügbar. Dort ist ersichtlich, wie streng das Schweizer Waffenrecht heute schon ist. Dies ist der erste Grund, der mich zu einem Nein bewegt.

Der zweite Grund: Die Waffenverbots-Initiative ist gegen unsere Milizarmee gerichtet. Die Initianten oder zumindest ein Teil von ihnen wollen die Verankerung der Milizarmee in unserer Gesellschaft schwächen. Warum wird den Soldatinnen und Soldaten überhaupt eine persönliche Waffe abgegeben? Die persönliche Waffe ist nicht einfach ein gewöhnlicher Ausrüstungsgegenstand. Zu einem Soldat gehören seine Waffe und die Fähigkeit, diese im Ernstfall einsetzen zu können. Deshalb genießt der Soldat eine umfassende Ausbildung an seiner Waffe. Mit dem Verzicht auf die Heimabgabe der Armeewaffen will die Waffenverbots-Initiative jene 10 Prozent entwaffnen, welche kraft Bundesverfassung die Sicherheit unserer Bevölkerung gewährleisten müssen und zu diesem Zweck eben eine persönliche Waffe erhalten haben.

Wenn wir so weit sind, dass der Milizsoldat als Sicherheitsrisiko bezeichnet wird und entwaffnet werden soll, dann ist das ein einschneidender Vertrauensentzug. Bundesrat und Armee nehmen ihre Verantwortung für die Sicherheit im Umgang mit der persönlichen Armeewaffe ernst. Wir haben es gehört: Es wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, um das Missbrauchsrisiko zu minimieren.

Der dritte Grund, der für mich gegen die Initiative spricht: Es wäre aus meiner Sicht der Anfang vom Ende des Schiesssports. Die Initianten behaupten, dass verantwortungsvolle Schützen und Jäger von der Initiative kaum betroffen seien. Diese Behauptung ist für mich Abstimmungstaktik; im Initiativtext steht lediglich, dass die Anforderungen an diese Personen für einen Bedürfnis- und Fähigkeitsnachweis im Gesetz speziell geregelt würden. Von einer Ausnahme ist keine Rede. Die Annahme der Initiative würde das sportliche Schiesswesen und die Jagd enorm erschweren und teilweise verunmöglichen. Durch das faktische Verbot des Schiessens mit der Armeewaffe würde das Schiessen von einem Volkssport zu einem elitären Sport, denn 85 Prozent der Schützen schiessen mit der Armeewaffe.

Die 3100 Schützenvereine mit über 200 000 Mitgliedern in unserem Land machen nicht nur Lärm und betreiben ihren Sport, sondern sie tragen auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, engagieren sich in den Gemeinden und sind – das ist aus meiner Sicht ein wesentliches Element – ein wichtiger Rückhalt der Milizarmee. Diese wichtige gesellschaftliche Rolle der Schützen würde im Falle der Annahme der Waffenverbots-Initiative massiv geschwächt.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Savary Géraldine (S, VD): Dans ce débat vous avez toujours entendu les mêmes chiffres, des chiffres qui cachent des destins individuels, des destins familiaux tragiques. Ce chiffre d'environ 400 décès par année en Suisse dus à une arme à feu doit quand même nous interpeller; il nous interpelle depuis un certain nombre d'années. Nous autres politiciennes et politiciens avons été sollicités à Berne par les faits divers qui ont fait la une de l'actualité. Ce sont des situations tragiques, dans lesquelles des personnes meurent à cause d'une arme à feu. Je citerai, sur les trois dernières années, les cas suivants: un jeune homme de 26 ans qui tue une personne de 71 ans dans un hôtel avec son fusil militaire; un colonel à la retraite qui tire sur sa femme; un jeune homme éconduit qui assassine son ex-petite amie; une jeune recrue qui charge au hasard et qui fait une victime à Zurich, dont le seul tort était de se trouver là; plus récemment, un homme qui abat son ex-femme à La Chaux-de-Fonds. Ce sont des situations, des faits divers, qui nous ont touchés, qui ne sont que la pointe de l'iceberg par rapport à toutes ces personnes, ces 400 personnes qui meurent chaque année en Suisse à cause d'une arme à feu et, dans certains cas, d'une arme militaire.

Pourquoi connaissons-nous une telle situation en Suisse? C'est sans doute parce que l'accès à une arme est très facile. Un ménage sur trois abrite une arme à la maison, et ce chiffre est tout à fait préoccupant. Cette situation, ces presque 400 morts, devraient nous engager à assumer une responsabilité. Nous devrions apporter une réponse politique,

parce que c'est effectivement notre rôle que d'apporter une réponse et de prévenir ces décès.

Je suis ce dossier depuis un certain temps déjà, dans le cadre de la loi sur les armes. Lorsque je siégeais au Conseil national, on avait essayé de faire passer l'introduction d'un registre national des armes; on avait essayé de faire passer des propositions pour qu'il y ait des campagnes de prévention, pour que les gens rapportent leur arme d'ordonnance à la maison. Toutes ces propositions sont restées lettre morte, elles ont échoué devant le Parlement. C'est ce qui a motivé le dépôt de cette initiative populaire, qui nous rappelle que nous avons une responsabilité politique dans cette affaire et que nous devons donc trouver des réponses pour éviter que ces 400 morts ne se reproduisent année après année. L'initiative tente donc de répondre par la prévention à ce problème.

Le problème principal à la base de cette initiative est le suivant: l'occasion fait le larron. Une tragédie se noue souvent par la rencontre entre des facteurs psychologiques et des situations particulières. On comprend souvent mal quand, comment et pourquoi une personne perd pied soudainement, quand, comment et pourquoi la raison l'abandonne. Cela ne permet souvent d'expliquer ni la violence du geste, ni ses causes. Ce que l'on sait par contre, et les experts le disent, c'est que la proximité d'une arme précipite les drames et les tragédies. C'est cette chaîne entre une cause inexpliquée et des conséquences inacceptables qui doit être brisée. C'est au fond l'objectif principal de notre initiative.

Comme l'a dit Monsieur Bürgi, le Conseil fédéral et le Parlement reconnaissent pour la première fois, c'est-à-dire depuis un certain temps, qu'il y a un lien entre la détention à domicile des armes militaires et le nombre de suicides et de décès par arme à feu. C'est un premier pas qui est à saluer, qui est tout à fait réjouissant. Le Conseil fédéral, parce qu'il a pris conscience de ce problème, a nommé il y a quelque temps un groupe d'experts; c'est le DDPS qui l'a fait. Au fond, à la suite de ses conclusions, il a pris deux mesures importantes entre autres, qui me paraissent à saluer puisque, dans le cadre de ce rapport, il est prévu que les recrues qui font usage de leur arme soient soumises à un examen pour voir si elles sont dangereuses ou menaçantes. La deuxième proposition est qu'un militaire peut mettre en consigne son arme d'ordonnance sans devoir s'acquitter de frais ni donner de motif.

Ces deux propositions sont justifiées. En même temps, ce qui paraît paradoxal, c'est que, si le Conseil fédéral reconnaît qu'il y a un problème, le groupe d'experts considère que les solutions proposées sont inefficaces. Le cas du canton de Genève démontre que le dépôt gratuit de l'arme d'ordonnance dans un arsenal est insatisfaisant; l'examen auquel doivent se soumettre les recrues n'est pas satisfaisant lui non plus. Le groupe d'experts s'en fait l'écho. Donc le Conseil fédéral reconnaît le problème, mais dans le même temps, il reconnaît que les mesures qu'il va prendre sont inefficaces.

Pour l'initiative que nous proposons, le groupe d'experts nommé par le DDPS considère que cela suscite des problèmes par rapport à la tradition suisse de conserver à domicile l'arme d'ordonnance. Quant à la tradition, mes collègues le savent tout autant que moi, elle évolue, elle a été différente selon les périodes que notre pays a connues. Je rappelle que, jusqu'à la fin de la Deuxième Guerre mondiale, les soldats ne pouvaient pas conserver la munition à domicile, mais que celle-ci restait à l'arsenal. Certes, le soldat avait son arme, mais la munition était à l'arsenal. Ce n'est que depuis la période de la guerre froide que le Conseil fédéral a décidé que la munition serait conservée à domicile avec l'arme. Donc la tradition évolue et se renouvelle.

Je vous propose de faire cet effort, d'avoir cette ambition de renouveler la tradition suisse et, en particulier, de décider de pouvoir laisser l'arme d'ordonnance à l'arsenal. L'armée peut être efficace et moderne sans avoir des soldats qui ont leur arme à la maison. La tradition serait d'avoir 400 morts de moins dans ce pays!

Je vous invite donc à recommander au peuple et aux cantons d'accepter cette initiative.

Seydoux-Christe Anne (CEg, JU): Je n'avais pas l'intention d'intervenir, mais après tout ce que j'ai entendu, en tant que fille de colonel, femme de médecin militaire qui avait son insigne de bon tireur et mère d'un soldat des troupes sanitaires qui a rendu son arme volontairement à la caserne à la fin de son école de recrues, j'aimerais dire deux ou trois choses.

En préambule, je trouve intéressant d'entendre ici certains collègues estimer qu'une réglementation contre l'usage abusif d'armes et de munitions ne réglerait aucun problème, alors que ces mêmes collègues ont voté pour l'interdiction absolue, donc également pour les adultes, des jeux électroniques violents, pour protéger les jeunes contre la violence. Je trouve donc que c'est un tout petit peu contradictoire. Passons.

Amnesty International estime aussi que cette initiative, même si elle peut paraître excessive à certains, constitue un moyen efficace de réduire les violations des droits humains et la violence domestique. Je ne veux pas reparler de tout ce qui a été dit, mais Amnesty International cite notamment le fait que de disposer d'une arme dans le ménage multiplie par cinq la probabilité qu'un acte de violence domestique se termine par la mort d'un des partenaires ou d'un enfant, et que l'introduction d'une clause du besoin pour justifier de l'achat et de la possession d'une arme semble utile. En Australie, par exemple, la révision de la législation sur les armes en 1996 a entraîné en l'espace de cinq ans seulement une réduction de 45 pour cent du total des meurtres commis avec une arme à feu et même une réduction de 57 pour cent des meurtres de femmes, celles-ci étant le plus souvent les victimes de ce genre d'acte. Je crois que l'instauration d'un registre central des armes à feu permet aussi d'assurer un meilleur contrôle et que de récolter les armes qui dorment dans les caves et les greniers avant que certains ne les récupèrent pour des usages nuisibles pour les autres est aussi une voie qu'on peut utiliser.

Je sais que beaucoup a déjà été fait. Comme je l'ai dit, je viens d'une famille qui a toujours été favorable à l'armée, aux tireurs, à la chasse et à tout ce que vous voulez, mais j'estime que les problèmes ne sont pas réglés pour autant, c'est pour cela que je voterai en faveur de cette initiative.

Jenny This (V, GL): Als ehemaliger Gebirgsgrenadier gelte ich ja wohl kaum als Armeeabschaffer, und trotzdem werde ich diese Initiative zur Annahme empfehlen und somit der Minderheit zustimmen. Weshalb?

Das Gewehr zu Hause nützt einfach nichts mehr. Wenn es schon einen Risikofaktor darstellt, sollte es ja zumindest etwas nützen. Vielleicht muss ich auch Folgendes vorausschicken: Wieso kam der Bundesrat überhaupt je einmal auf die Idee, die Ordonnanzwaffe nach Hause mitzugeben? Nicht deswegen, damit die Leute in Wildwestmanier Haus und Hof verteidigen können, überhaupt nicht! Sie wurde mitgegeben, damit sich der Soldat im Ernstfall mit der Waffe durch Feindesland zum Truppensammelplatz durchkämpfen kann. Deshalb kam der Bundesrat auf die Idee, die Waffe nach Hause mitzugeben, und nicht, damit man sich zu Hause verteidigt. Ich wäre also nicht froh darüber und hätte kein stärkeres Gefühl von Sicherheit, wenn mich meine Nachbarn verteidigen müssten.

Hans Hess befürchtet, Schützen und Soldaten würden entwaffnet und entmündigt. Aber, aber! Wo ist denn das Selbstvertrauen, wenn ich entmündigt und entwaffnet werde und mein Selbstvertrauen zerstört ist, nur weil ich die Waffe nicht mehr täglich streicheln kann? Also, das spielt doch überhaupt keine Rolle. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, aber zu meiner Zeit wäre jeder froh gewesen, er hätte die Militärwaffe nicht nach Hause nehmen müssen. Dafür war niemand dankbar.

Und wegen der Sicherheit zu Hause: Sie kennen die Art der in den Siebzigerjahren erbauten Mehrfamilienhäuser. Da wurden im Keller sogenannte Apfelhurden gebaut, «durch-

sichtige» Lattenverschlänge, und überall sah ich Sturmgewehre stehen. Also, da wäre es ein Leichtes gewesen, diese Sturmgewehre zu holen – und hier wird von «sicher zu Hause aufbewahren» gesprochen! Von Bevormundung des Bürgers wird gesprochen. Hören Sie gut: Bevormundung! Jeder, der Dienst gemacht hat, weiss, dass er abends die Schuhe umkehren und die Sohlen zeigen musste, ob wohl auch jedes kleinste Bisschen gereinigt, jeder kleinste Dreckfleck beseitigt worden sei. Er musste nachts um zehn Uhr aufstehen, wenn nicht alle Zahnbürsten nach links ausgerichtet waren, und seine Zahnbürste nach links ausrichten. Was ist nun hier Bevormundung? Also, über diese Argumentation staune ich.

Kollege Bürgi spricht von Armeeabschaffern, von Saboteuren, die da insgeheim am Werk seien. Er muss schon aufpassen, wer letztlich zu den grössten Armeeabschaffern gehört: Das sind diejenigen, die immer noch an der schweren Infanterie, an grossen Panzern und Fliegern festhalten und sich nicht nach einem modernen Armeekonzept ausrichten wollen. Ich bin nicht sicher, wer denn die wahren Armeeabschaffer sind – nicht bewusst, aber eben unbewusst. Machen Sie nur so weiter! Das mit der Taschenmunition ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber er hat lange gedauert.

Jetzt werden sogar noch die Kosten ins Feld geführt. Also bitte, wir sprechen jährlich vier Milliarden Franken für diese Armee, und Sie stellen hier Logistikprobleme ins Feld. Also, wenn die mit ihrer Logistik überfordert sind, dieses Problem zu lösen, dann gute Nacht. Dann tütet euch am Morgarten! Eispickel, Winterausrüstungen – alles, was Sie fassen, wird registriert und aufgeschrieben. Das müssen Sie am Schluss wieder abgeben. Wehe, Sie vergessen es! Sie bekommen ein Aufgebot nach Hause, weil man genau weiss: Jenny hat einen Eispickel gefasst. Und mit dem Gewehr soll das nicht möglich sein!

Also, dieses Problem sehe ich nicht: Wer ein Gewehr will, der muss sich registrieren lassen, so einfach ist das. Ich muss das mit meinem Hund machen, gar keine Frage. Mit meinem Velo muss ich das machen. Wenn ich Fussball spiele, werde ich registriert. Wenn ich Skirennen fahre, werde ich registriert. Als Tennisspieler habe ich eine Lizenz. Da können Sie auf den Knopf drücken und sehen: Jenny spielt aktiv Tennis, er ist lizenziert, er ist registriert. Und für die Schützen und Jäger, für diese 80 000 Schützen soll das ein logistisches Problem sein? Da machen Sie sich selber etwas vor, das sind doch überhaupt keine Probleme!

Man kann sagen, wir hätten andere Sorgen. Das mag ja sein. Aber dass das Gewehr zu Hause für viele Frauen ein Problem darstellt, das können Sie nicht verniedlichen. Ich habe nach der letzten Debatte weit mehr als hundert Mails von besorgten Frauen bekommen. Nur schon der Gedanke, dass das Gewehr im Schrank stehe, versetze sie in Schauern und mache ihnen Angst. Das dürfen Sie nicht unterschätzen. Die Waffe ist vom Sicherheitsfaktor zum Risikofaktor geworden. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Machen Sie, was Sie wollen. Diese Initiative hat in diesem Saal keine Chance, ich werde mich auch nicht aktiv am Abstimmungskampf beteiligen. Aber Nutzen bringt diese Waffe zu Hause keinen mehr.

Kollege Frick als hoher Offizier hat ausgeführt, es brauche dann viel Zeit, bis sich jeder Soldat an das neue Sturmgewehr gewöhnt hat. Wissen Sie, was die meisten machen? Sprechen Sie mit Soldaten! Sie brauchen einen grossen Stock, um die Zeit in den WK – drei Wochen – totzuschlagen! Und jetzt soll die Zeit fehlen, um sich an das neue Sturmgewehr zu gewöhnen? Sie haben schon viel, viel besser argumentiert, das muss ich Ihnen zugestehen. Dieser Initiative könnte man getrost zustimmen, und das hat mit Armeeabschaffung rein gar nichts zu tun.

Marty Dick (RL, TI): Je ne suis pas un supporter superenthousiaste de cette initiative, mais je dois dire que je comprends mal pourquoi elle pourrait mettre en danger l'armée et le tir sportif. Il me semble que ces arguments ne sont pas très corrects et un peu démagogiques.

Quant au registre central des armes à feu, je crois que tout le monde admet que l'arme est un instrument extrêmement dangereux qui coûte environ 400 vies par année en Suisse. Est-ce exagéré de demander un registre national des armes?

Il y a de cela quelques années, j'étais fatigué de continuer à couper l'herbe chez moi et je me suis acheté deux moutons. J'ai eu de la malchance parce que c'était justement une année de sécheresse et, pour finir, j'ai dû acheter à manger pour les moutons. Par ailleurs, mon chien ne les a pas supportés et je les ai vendus. Mais j'ai appris que je devais annoncer mes moutons à l'office central, je ne sais plus lequel, et donc que tous les moutons, comme toutes les vaches et tous les autres animaux d'élevage, étaient fichés quelque part. Alors, je crois ne pas avoir à démontrer que les armes sont un peu plus dangereuses que les moutons!

Dans l'exercice de ma profession précédente, j'ai vu trop de cadavres, trop de personnes qui ont été tuées par des armes à feu. Ce qui a été dit est vrai: 80 pour cent des crimes de sang, des homicides ont lieu entre gens qui se connaissent très bien. Ce sont donc des moments de rage, des moments d'ivresse, des moments de profonde commotion qui déclenchent le passage à l'acte. Le fait d'avoir une arme à portée de main est extrêmement dangereux. La plupart des meurtres, mais aussi des suicides, sont dus à l'accès facile aux armes.

Je crois que si l'on compare ce que l'on a dit et fait lorsqu'on a adopté la loi sur les chiens et ce qui se passe maintenant lorsqu'on parle de la loi sur les armes, il y a quelque chose d'absolument incohérent dans ce que nous disons et faisons: les chiens peuvent être dangereux, il y a eu des victimes; mais il n'y a aucune comparaison entre le potentiel de dangerosité des chiens et celui des armes. Et pourtant, vous avez voté une loi qui fait que, lorsque je prendrai mon prochain chien, je devrai passer des examens, nonobstant le fait que cela fait trente-cinq ans que j'ai des chiens, que j'ai formé des chiens d'avalanche, que j'ai été de piquet avec la REGA – elle s'appelait GASS alors –, et ce sera un jeune instructeur de 25 ans qui jugera de mon habilité à détenir des chiens de berger. Alors je trouve qu'il y a là une absence de cohérence, une absence d'évaluation des dangers qui est inquiétante.

Et pourquoi cela se passe-t-il? Parce que nous sommes en train de parler d'un mythe, et lorsqu'on parle d'un mythe, on perd tout sens de la rationalité, ou en tout cas on risque de le perdre. Une chose est certaine: tant qu'il y aura des armes en circulation, il y aura du danger, et plus il y aura d'armes en circulation, plus il y aura de meurtres et plus il y aura de suicides.

Je crois que c'est une bonne raison pour voter cette initiative, même si elle aurait pu être un peu mieux rédigée.

Frick Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Ich möchte kurz auf fünf Argumente eingehen:

1. Herr Zanetti hat einen Vergleich vorgebracht, der mich schon erschüttert. Er sagt, die Schweiz verzeichne im Jahr mehr Schusswaffentote als die Amerikaner in Irak gefallene Soldaten. Herr Zanetti, Sie stellen damit einen Vergleich an, der in zweierlei Hinsicht nicht zulässig ist. Im Irak-Krieg waren vielleicht 2 Prozent aller Toten amerikanische Soldaten – oder noch viel weniger. Jener Krieg hat jedes Jahr fünfzig, wenn nicht hundertmal mehr Tote gefordert, und zwar vor allem in der einheimischen Zivilbevölkerung. Wenn Sie schon einen Vergleich anstellen, wäre es fairer, die Zahl der Schusswaffentoten in der Schweiz mit derjenigen in den USA zu vergleichen. Dann sehen Sie, dass in dem Land, in dem der Waffenbesitz als oberstes Freiheitsrecht gilt, in Relation zur Bevölkerung unvergleichlich mehr Schusswaffentote zu verzeichnen sind, sei es durch Suizide oder durch Dritttötungen.

Sie wollen die Verfügbarkeit von Waffen verringern, vor allem in den Händen möglicher Täter, seien es solche, die sich selbst, seien es solche, die andere töten. Genau das haben wir getan, sowohl durch das Waffengesetz, das verschärft wurde und eine erhebliche Zahl von Risikopersonen

ausgeschlossen hat, als auch durch die Militärgesetzgebung, indem keine Taschenmunition mehr abgegeben wird und indem Risikopersonen frühzeitig eruiert werden und so zu keiner Waffe mehr kommen. Wenn jemand im Militär als Risikoperson auffällt, wird ihm die Waffe weggenommen. Damit haben wir etwas Wesentliches erreicht: Die Schweiz hatte Ende der Neunzigerjahre über 500 Schusswaffentote im Jahr, Dritttötungen und Suizide; mit diesen Massnahmen haben wir die Zahl bereits in den Jahren 2005 bis 2007 praktisch halbieren können. In diesen Jahren waren es weniger als 300 Tote. Das sind zwar immer noch zu viele, aber wir haben doch eine wesentliche Zahl von Tötungen verhindert. Die Frage ist, ob Sie mit den von Ihnen vorgesehenen Massnahmen einen wesentlichen Beitrag leisten. Wir sind überzeugt, dass es diese Massnahmen nicht bringen. Beachten Sie den Trend: In den nächsten Jahren werden es voraussichtlich nochmals weniger sein, weil wesentliche Massnahmen erst seit zwei oder drei Jahren greifen.

2. Ein weiteres Argument ist der Affekt; Herr Hêche, Frau Fetz und Frau Maury Pasquier haben darauf hingewiesen. Es ist sehr schwierig, in diesem Saal über Suizide und ihre Motive zu sprechen. Wenn wir einen Einfluss nehmen können, dann bei den Affekthandlungen, seien es Affektsuizide oder seien es Affekttötungen von Dritten. Wir können aber nicht Einfluss nehmen auf jene, die einen Suizid oder einen Mord lange planen. Mit den Massnahmen, die ich genannt habe, ist es wesentlich auch gelungen, Suizide im Affekt zu verhindern, indem die Verfügbarkeit der Waffen durch vernünftige Massnahmen bei Risikogruppen verringert wird.

3. Zur Militärwaffe: Herr Recordon hat gesagt, die Militärwaffe gebe man nach Hause mit, um jederzeit Mobilmachungen durchführen zu können. Wir wissen, dass das nicht der Grund für die Abgabe ist. Ein Grund ist jener, den ich genannt habe: Die Waffe wird abgegeben, um das ausserdienstliche Schiesswesen zu ermöglichen, das in der Schweiz von einer Mehrheit getragen wird. Der zweite Grund für die Abgabe ist, dass der Schütze die persönliche Waffe gewohnt ist, dass er auf sie eingespielt ist. Das ist der sachliche Grund. Daneben gibt es aber einen wesentlichen staatspolitischen Grund, nämlich das Vertrauen. Wenn wir unseren Soldaten vertrauen, ist das ein hoher staatspolitischer Wert. Risikogruppen scheiden wir aus. Wenn wir das Vertrauen in die Soldaten nicht mehr haben – da kann ich Herrn Luginbühl absolut beipflichten –, dann haben wir einen wesentlichen staatspolitischen Wert verloren.

4. Ich glaube, von Frau Savary habe ich ein weiteres Argument gehört – ich weiss nicht, ob ich sie richtig verstanden habe –: Wenn die Armeewaffe im Zeughaus abgegeben würde, könnten mehrere Hundert Todesfälle pro Jahr verhindert werden. Dazu ist zu sagen, dass es ja weniger als 300 Schusswaffentote pro Jahr sind. Nur ein kleiner Teil davon ist auf den Einsatz einer Armeewaffe zurückzuführen, ein ganz kleiner Teil, wir wissen das. Alle anderen Todesfälle könnte man damit nicht verhindern, selbst wenn man alle Suizide verhindern könnte, die mit Armeewaffen begangen werden.

5. Herr Jenny hat gesagt, man müsse sich ja nur registrieren lassen, wenn man Waffen besitze, und Herr Marty hat am Schluss auf seine Schafe verwiesen. Wenn es aber nur darum ginge, sich registrieren zu lassen, bräuchte es diese Initiative nicht. Herr Jenny, heute sind alle, die Waffen erwerben, registriert, jene, die sie von Dritten erwerben, und jene, die Militärdienst leisten. Nicht registriert sind jene, die sie von den Eltern erhalten, aber dies können Sie mit dieser Initiative wahrscheinlich auch nicht erreichen.

Die Initiative will jedoch etwas anderes: Sie will unter anderem, dass der Schiesssport in der Schweiz zum Sport einer kleinen Gruppe wird und nicht mehr ein Volkssport ist, und sie will, dass man Waffen nur noch mit einem besonderen Bedürfnisnachweis erwerben kann. Mit Registratur hat das nichts zu tun. Die Gewichte werden völlig anders gelegt; die Initiative will ein anderes Paradigma: Bis jetzt hat jeder Schweizer das Recht, eine Waffe zu erwerben, wenn er nicht

einen Risikofaktor darstellt. Mit der Initiative wollen die Befürworter das System umkehren: In der Schweiz darf man grundsätzlich keine Waffen mehr erwerben, ausser man kann einen besonderen Bedarf nachweisen. Das ist mit unserem staatspolitischen Verständnis und dem Vertrauen, das wir unseren Wehrmännern entgegenbringen und das sie zu wahrscheinlich 99,9 Prozent rechtfertigen, nicht vereinbar.

Darum ersuche ich Sie namens der Mehrheit, die Initiative abzulehnen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich kann Ihnen jetzt wirklich nichts Neues mehr sagen; es ist mehr oder weniger alles gesagt worden. Ich erlaube mir daher, einfach die Haltung des Bundesrates noch einmal kurz zusammenzufassen und zu sagen, wo wir die Schwerpunkte sehen.

Die Initiative ist ja eine Folge davon, dass in der Waffengesetzrevision 2007 verschiedene Anliegen nicht aufgenommen wurden. Die Initiative wurde denn auch gerade nach der Schlussabstimmung über die Revisionsvorlage eingereicht, und sie ist, denke ich, auch unter diesem Vorzeichen zu betrachten und zu behandeln. Seit der Einreichung der Initiative ist aber in den Bereichen Waffengesetz und Militärgesetz Verschiedenes gegangen. Der Unterschied zwischen dem, was wir heute haben, und der Initiative ist sehr klein geworden.

Was ist der Hauptpunkt der Initiative? Der Hauptpunkt ist der Paradigmenwechsel. Alle Rednerinnen und Redner haben sich dazu geäußert. Heute haben wir ein generelles Recht auf den Erwerb einer Waffe – unter bestimmten Bedingungen, die erfüllt sein müssen. Neu soll dies ein Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis für den Umgang mit Waffen sein. Im Gesetz zu regeln wären der Bedarf und die Fähigkeiten für die einzelnen Personengruppen.

Herr Bürgi hat darauf hingewiesen, dass die Umsetzung relativ schwierig sein könnte. Ich bin aber der Meinung, es wäre nicht nur die Umsetzung, also die Durchführung, für die Kantone schwierig; ich sehe auch nicht, wie eine positiv-rechtliche Formulierung des zulässigen Bedarfs aussehen könnte, und das Gleiche gilt natürlich auch für die Voraussetzungen für den Fähigkeitsnachweis. Es ist sehr schwierig, so etwas in generell-abstrakter Weise zu erfassen. Ich kann mir vorstellen, dass Sie noch einiges über die Ausführungsgesetzgebung zu diskutieren hätten, wenn die Initiative angenommen würde. Ich bin mir nicht so sicher, dass Sie im Endergebnis weit von dem weg wären, was wir heute haben. Es ist sehr schwierig, das zu formulieren.

Mit dem Paradigmenwechsel möchte man das Ziel erreichen, die Zahl der Waffen zu reduzieren, vor allem auch in Bezug auf die häusliche Gewalt, die unter diesen Vorzeichen geschieht. Ich denke, dass dies mit dem Paradigmenwechsel nicht ohne Weiteres gelingen kann, weil nicht sichergestellt ist, dass die Zahl der Waffen reduziert wird. Die Initiative sieht ja keine Beschränkung der Anzahl der Waffen vor – hierin ist sie offen formuliert – und damit würde sich am heutigen Zustand wohl nicht viel ändern. Das heisst, das Ausmass der häuslichen Gewalt würde sich kaum oder nur in bescheidenem Mass vermindern.

Zum Verbot des privaten Erwerbs von Seriefewerwaffen und Pump-Action-Gewehren: Wir haben heute – es wurde schon gesagt – im geltenden Recht eine sehr starke Einschränkung für den Erwerb von Seriefewerwaffen, nämlich ein grundsätzliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für bestimmte Gruppen, wenn z. B. ein berufliches Erfordernis besteht und vor allem als Kompensation einer körperlichen Behinderung. Eine solche Erlaubnis wurde in Artikel 5 des Waffengesetzes ausdrücklich nur für Ausnahmefälle statuiert.

Zum Verzicht auf die Heimabgabe der Ordonnanzwaffe kann ich nicht wie Herr Ständerat Jenny aus Erfahrung sprechen, aber ich versuche das sonst wie auf die Reihe zu bekommen: Die Armee hat in den letzten Jahren verschiedene Anpassungen des militärischen Rechts vollzogen. Sie hat eine tatsächliche Verbesserung der Sicherheit realisiert. Gemäss

Auftrag des Parlamentes und Verordnung des VBS wird die Taschenmunition seit Herbst 2007 nicht mehr mit nach Hause gegeben. Es gibt noch Taschenmunition zu Hause, aber der Rückzug ist eingeleitet. Bis Ende 2010 wird keine Taschenmunition mehr zu Hause vorhanden sein. Seit Januar 2010 kann man gemäss Militärgesetz die persönliche Waffe ohne Angabe von Gründen im Logistikzentrum oder in einer Retablierungsstelle der Armee deponieren. Man hat das Militärgesetz revidiert und die Verfahren im Zusammenhang mit der Überlassung der Waffe während und nach Ende der Dienstzeit verfeinert. Man hat Verordnungsbestimmungen erlassen, welche auch die Sicherheit im Umgang mit Waffen im ausserdienstlichen Bereich verbessern. Auch hier hat man grosse Fortschritte gemacht.

Zum grundsätzlichen Verzicht auf Überlassung der persönlichen Waffe nach Beendigung der Militärdienstpflicht: Es wurde darauf hingewiesen, dass es heute wie im zivilen Recht auch hier notwendig ist, dass man einen Waffenerwerbsschein hat; der ist zu erwerben. Wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind, wie das für den zivilen Bereich gilt, darf man die Waffe nicht nach Hause nehmen.

Zum Informationssystem über Feuerwaffen: Das ist ein Thema, das Sie schon sehr lange beschäftigt, das wir im Zusammenhang mit Schengen/Dublin auch schon diskutiert haben. Da gab es unter Ihnen noch Standesvertreter, die der Auffassung waren, es sei nicht notwendig, das zu harmonisieren. Ich spreche von Harmonisieren, nicht von einem zentralen Register. Ich bin der Auffassung, dass man das harmonisieren muss. Heute hat jeder Kanton sein eigenes System, hat Waffenbüros mit eigenen Systemen, die nicht kompatibel sind. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass man sie verbindet, kompatibel macht. Es braucht in diesem Sinne kein zentrales Waffenregister, sondern die Kompatibilität unter den einzelnen Registern, und dann hat man ein harmonisiertes Register. Im Endeffekt hat man dann auch ein zentrales, aber eben kein eidgenössisches Register. Darauf werden wir hinarbeiten. Das ist auch unbedingt notwendig, weil es heute sehr schwierig ist, die Register in den verschiedenen Kantonen abzufragen; das ist eine unmögliche Situation. Ich denke, dass die Kantone hier auch einverstanden sind. Wir werden das in Kürze einmal realisieren können.

Einsammelaktionen hat man gemacht; es wurde gesagt, das sei mit Erfolg geschehen. Da mache ich ein Fragezeichen. Man hat 21 000 Waffen im Jahr 2009 gesammelt, bei einem Bestand von ungefähr 2,3 oder 2,1 Millionen, je nachdem, wie man sie zählt. Es ist wie mit dem halbvollen oder halbleeren Glas. Da könnte man sicher noch mehr tun. Es ist immer noch möglich, die Waffen auf den kantonalen Polizeisammelstellen abzugeben. Das kann man nach wie vor und sollte man auch tun.

Der internationale Einsatz gegen die Verfügbarkeit von Waffen ist ein weiterer Punkt in der Volksinitiative. Daran hält sich die Schweiz schon sehr stark. Sie ist auch ohne Verfassungsgesetzgebung sehr stark aktiv, hier gäbe es also nichts Neues.

Ich komme zum Schluss: Mit der Regelung, die wir im Waffengesetz und im Militärgesetz heute haben, hat man nach Auffassung des Bundesrates einen Mittelweg gefunden. Man hat hier die verschiedenen involvierten und jeweils berechtigten Interessen ausgewogen berücksichtigt.

Noch zur Bemerkung, die Initianten würden zu Recht für sich in Anspruch nehmen, etwas für die Sicherheit zu tun: Ich denke – Herr Bürgi hat darauf hingewiesen –, auch die Initiativegegner können für sich in Anspruch nehmen, in den letzten drei Jahren mit der Revision des Waffengesetzes, des Militärgesetzes und der entsprechenden Verordnungen schon viel für die Sicherheit getan zu haben. Man hat die Waffenproblematik ernst genommen und ist diesen pragmatischen Weg gegangen.

Der Bundesrat möchte Sie entsprechend bitten, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt»
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «pour la protection face à la violence des armes»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Zanetti, Hêche, Recordon)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Zanetti, Hêche, Recordon)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet keine Gesamtabstimmung statt.

09.096

Abkommen zwischen der Schweiz und Eurojust. Genehmigung

Accord entre la Suisse et Eurojust. Approbation

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 04.12.09 (BBl 2010 23)

Message du Conseil fédéral 04.12.09 (FF 2010 23)

Ständerat/Conseil des Etats 13.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Im Zusammenhang mit der Verbrechensbekämpfung ist eine internationale Zusammenarbeit unerlässlich. Strafverfolgungsbehörden – das dürfte auch bekannt sein – haben zunehmend grenzüberschreitende Verbrechen zu bekämpfen. Es müssen deshalb auch Instrumente und Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine effiziente Kooperation mit dem Ausland erlauben. Eurojust ist nun eben ein derartiges Instrument, das die Zusammenarbeit erleichtert. Eurojust, was ist das? Die Europäische Union hat Eurojust im Jahre 2002 geschaffen. Es handelt sich um eine unab-

hängige, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Organisation mit Sitz in Den Haag. Sie ist mit der Aufgabe betraut, bei Bedarf die Koordination in Fällen zu verbessern, in denen zwei oder mehr Mitgliedstaaten Ermittlungen und Strafverfolgungsmassnahmen im Zusammenhang mit einem schweren Verbrechen, insbesondere im Bereiche der organisierten Kriminalität, durchführen. Eurojust ist somit eine Plattform gegen international tätige Verbrechenorganisationen. Sie ermöglicht – das scheint mir sehr wichtig zu sein – Kontakte zwischen den zuständigen Behörden, und sie dient auch dem Informationsaustausch.

Das Abkommen, das wir jetzt zu genehmigen haben, schafft eine Rechtsgrundlage für die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Eurojust. Wie gesagt ist der Austausch von Informationen vorgesehen, und im Weiteren werden in diesem Zusammenhang auch der Schutz der übermittelten Daten sowie die Haftungsfragen geregelt. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch: Das geltende Rechtshilferecht der Schweiz wird vom Abkommen nicht tangiert.

Die Kommission ist einstimmig auf diese Vorlage eingetreten, und sie hat auch entsprechend Beschluss gefasst. Ich empfehle Ihnen, Ihrer Kommission zu folgen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Mit diesem Abkommen optimiert die Schweiz die Möglichkeiten der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen mit den EU-Mitgliedern. Das Eurojust-System nimmt wichtige Vermittlungs- und Koordinationsaufgaben wahr. Diese EU-Einrichtung vereint ständige Vertreter der EU-Staaten aus dem Straffjustizbereich – Richter und Staatsanwälte – unter einem Dach und stellt auf diese Weise auch eine Wissens- und Koordinationsplattform dar, die für uns als Nicht-EU-Mitgliedstaat wichtig ist.

Das Abkommen schafft Rechtssicherheit und Transparenz. Bereits heute, auch ohne dieses Abkommen, arbeiten wir mit Eurojust zusammen, das muss man vielleicht sagen, aber das Abkommen schafft, wie gesagt, Rechtssicherheit und Transparenz. Die Rahmenbedingungen für die Kooperation sind vertraglich festgelegt.

Herr Ständerat Bürgi hat darauf hingewiesen: Unser Rechtshilferecht wird von diesem Abkommen nicht berührt. Der ersuchte Staat entscheidet auch mit diesem Abkommen selbst, ob er Rechtshilfe leistet oder nicht.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Eurojust
Arrêté fédéral portant approbation de l'accord entre la Suisse et Eurojust

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)